

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 21.06.2024

### Niederschrift

der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 06.06.2024,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:00 - 00:18 Uhr

#### Anwesend:

#### Entschuldigt:

Frau Annabel Spencer                      Stadträtin

#### Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf                      Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Dr. Moritz Florian Jäger  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Herr Martin Kirsch  
Herr Fabian Mirolid-Stroh  
Frau Edith Nürnberger  
Frau Vera Strobel  
Herr Stergios Svolos  
Herr Reza Veissi  
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich  
Frau Jana Widdig  
Frau Barbara Wilsing  
Herr Michel Zörb

#### Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier  
Herr Volker Bouffier  
Frau Anja Verena Helmchen  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Konstantin Pfeffer  
Herr Thiemo Roth

Frau Kathrin Schmidt  
Herr Markus Schmidt (ab 21:46 Uhr)  
Herr Randy Uelman (ab 18:17 Uhr)  
Frau Christine Wagener  
Herr Carsten Zörb

**Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Marianne Beukemann  
Herr Michael Borke  
Frau Nina Heidt-Sommer  
Frau Eva Janzen  
Herr Kamyar Mansoori  
Frau Stefanie Kraft  
Herr Christopher Nübel  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Walter Schmidt

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Stefan Klaus Häbich  
Frau Cornelia Mim  
Frau Melanie Tepe

**Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Walter Bien  
Herr Lutz Hiestermann  
Herrn Finn Becker  
Herr Johannes Rippl  
Herr Frank Schuchard

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Frau Sandra Weegels

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dominik Erb  
Frau Manuela Giorgis  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Günter Helmchen (bis 00:06 Uhr)  
Frau Pia Mauthe (bis 00:06 Uhr)

**Stadtverordnete Die Partei:**

Frau Andrea Junge  
Herr Darwin Walter

**Stadtverordnete:**

Frau Martina Lennartz

**Vom Magistrat:**

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister	
Herr Alexander Wright	Bürgermeister	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Lara Herrlich	Stadträtin	(bis 23:27 Uhr)
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin	
Frau Dorothé Küster	Stadträtin	(bis 23:28 Uhr)
Herr Andreas Schaper	Stadtrat	
Frau Leonie Schikora	Stadträtin	
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat	(bis 00:06 Uhr)
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat	

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamtes

**Vom Ausländerbeirat:**

Frau Eden Tesfaghiorghis

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer

**Entschuldigt:**

Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion Bd'90/GR
Frau Dr. Anette Wasmus- Arnold	Fraktion Bd'90/GR
Herr Ali Al-Dailami	Fraktion Gießener LINKE
Herr Martin Arthur Schmidt	AfD-Fraktion
Herr Yassine Tamir	AfD-Fraktion
Herr Andreas Lenzer	FDP-Fraktion
Frau Monika Heep	Stadträtin
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Stadtältesten Wolfgang Sahmland zu gedenken.

Sodann stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden.

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** informiert, dass die Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 18, 19 und 21 zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen und bis zur Juli-Sitzung somit zurückgestellt werden.

**Stv. Erb**, FDP-Fraktion, beantragt den Dringlichkeitsantrag „*ÖPNV-Erreichbarkeit des Musikalischen Sommers sicherstellen!*“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Er begründet kurz die Dringlichkeit.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** über die Dringlichkeit abstimmen: Einstimmig beschlossen.

Er schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag als „neuen“ TOP 30 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** führt aus, dass die Vorlage

*Workshop für Gießener Jugendliche zu dem Thema "Ursachen des Bombenangriffs auf Gießen am 6. Dezember 1944 und historische Parallelen von damals und heute"*

*- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.05.2024 -*

im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration geändert einstimmig an den Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes verwiesen und nicht für die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen wurde. Jedoch müsse die Vorlage trotzdem in der heutigen Sitzung behandelt werden. Er stellt fest, dass niemand gegen die Behandlung des Antrages spricht, so dann wird sie als neuer TOP 31 vorgesehen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Somit ist die Tagesordnung in der so geänderten Form beschlossen.

## **Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

### **Teil A:**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 06.05.2024 - infas-Studie zur Mobilität in Deutschland - ANF/2090/2024
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 27.05.2024 - Wohnungen für Angehörige der FFW in der Steinstraße - ANF/2112/2024
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. F. Bouffier vom 17.05.2024 - Sondernutzung für das Betreiben einer gastronomischen Freifläche - ANF/2119/2024
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. K. Schmidt vom 17.05.2024 - Änderung des Bebauungsplanes „Eisteiche“ - ANF/2120/2024
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schuchard vom 28.05.2024 - Speicherung von Niederschlagswasser - ANF/2124/2024
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 29.05.2024 - Klimaanlage im Gefahrenabwehrzentrum - ANF/2125/2024
- 1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom 28.05.2024 - Pläne zur Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Gießen durch die Stadtwerke Gießen GmbH - ANF/2126/2024
- 1.8. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bien vom 28.05.2024 - Einwohnerzahlen in Gießen - ANF/2127/2024
- 1.9. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 29.05.2024 - Information des KUNSEV-Ausschusses über das Projekt „PowerLahn“ der Stadtwerke Gießen GmbH - ANF/2128/2024

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen STV/1940/2024  
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2024 -

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 3.  | Verwaltungskostensatzung<br>- Antrag des Magistrats vom 25.04.2024 -  | STV/2049/2024 |
| 4.  | Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans für die<br>Universitätsstadt Gießen; <b>hier:</b> Beschluss des Berichts der<br>Maßnahmen und des Handlungskonzepts<br>- Antrag des Magistrats vom 11.04.2024 - | STV/2028/2024 |
| 5.  | Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07<br>"Theodor-Storm-Weg"<br>- Antrag des Magistrats vom 10.04.2024 -   | STV/2032/2024 |
| 6.  | Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/11<br>"Sportzentrum Wieseck am Ried"; <b>hier:</b> Entwurfsbeschluss<br>zur Offenlage<br>- Antrag des Magistrats vom 02.05.2024 -                                 | STV/2059/2024 |
| 7.  | Programm "Grundschule mit Familienzentrum"<br>- Antrag des Magistrats vom 06.05.2024 -  | STV/2062/2024 |
| 8.  | Weiteres Vorgehen bezüglich einer Spielstätte für den<br>Basketballstandort Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 07.05.2024 -  | STV/2068/2024 |
| 9.  | Genehmigung einer überplanmäßigen<br>Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO -<br>Stabsstelle Organisationsentwicklung und digitale<br>Strategie -<br>- Antrag des Magistrats vom 02.05.2024 -              | STV/2060/2024 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-<br>zahlung gemäß § 100 HGO - Amt 61 - Städtebauliche<br>Sonderrechtsbereiche<br>- Antrag des Magistrats vom 08.05.2024                                  | STV/2072/2024 |

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 11. | Unterstützung der Tafel Gießen bei der kostenlosen<br>Sozialberatung<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2024 - | STV/2015/2024 |
|-----|--|---------------|

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 12. | Bücherschränke in allen Stadtteilen<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.05.2024 -   | STV/2079/2024 |
| 13. | Digitale Plattform für die Erinnerungsorte zum deutschen Faschismus in Gießen<br>- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 13.05.2024 - | STV/2082/2024 |
| 14. | Vorstellung der Neugestaltung der Grünberger Straße<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2024 -   | STV/2094/2024 |
| 15. | Vorstellung der Neugestaltung der Bismarckstraße<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2024 -  | STV/2099/2024 |

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| 16.   | Berichtsanhträge  |               |
| 16.1. | Bericht über die Situation in Bezug auf alle relevanten Aspekte rund um die Sammlung und Verwertung von Abfällen in der Universitätsstadt<br>- Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 - | STV/2093/2024 |
| 17.   | Kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt Gießen für freiwillige Feuerwehrleute<br>- Antrag der FW-Fraktion vom 08.05.2024 -  | STV/2073/2024 |
| 18.   | Bericht aus dem Kreispräventionsrat<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.05.2024 -   | STV/2078/2024 |
| 19.   | Bericht über die Aktivitäten des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung sowie die Einwohnerbeteiligungssatzung<br>- Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 -                                  | STV/2088/2024 |
| 20.   | Organisatorische Zuordnung Antikorruptionsbeauftragter der Stadt Gießen<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.05.2024 -   | STV/2089/2024 |
| 21.   | Bericht zur aktuellen Situation der VHS Gießen<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2024 -  | STV/2096/2024 |
| 22.   | Sichere Schulwege durch Schulstraßen<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.02.2024 -  | STV/1973/2024 |

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 23. | 4. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)“<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 09.05.2024 - | STV/2074/2024 |
| 24. | Aussetzung der Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur (Nicaragua)<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2024 -   | STV/2077/2024 |
| 25. | Prüfung von Parksensoren<br>- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 13.05.2024 -  | STV/2081/2024 |
| 26. | Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema "Geplanten Betriebserweiterung der Bieber+Marburg GmbH + Co. KG"<br>- Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 -  | STV/2091/2024 |
| 27. | Verschönerung der Terrasse auf Magistratsebene im Rathaus<br>- Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 -   | STV/2092/2024 |
| 28. | Prüfung von Außengastronomie am Stadttheater<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2024 -  | STV/2095/2024 |
| 29. | Mobilitätsplan<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2024 -  | STV/2097/2024 |
| 30. | ÖPNV-Erreichbarkeit des Musikalischen Sommers sicherstellen!<br>- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2024 -  | STV/2131/2024 |
| 31. | Workshop für Gießener Jugendliche zu dem Thema "Ursachen des Bombenangriffs auf Gießen am 6. Dezember 1944 und historische Parallelen von damals und heute"<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.05.2024 -                           | STV/2076/2024 |
| 32. | Ausarbeiten einer E-Ladesäulen- Strategie<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2024 -   | STV/2098/2024 |

33. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 33.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom ANF/1923/2024  
30.01.2024 (eingegangen am 05.02.2024) - Ahndung  
zahlreicher Ordnungswidrigkeiten im Bereich der  
Geschwindigkeitsverstöße nicht innerhalb der  
notwendigen Frist; **hier:** Antwort des Magistrats vom  
22.03.2024
34. Verschiedenes

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **Teil A:**

##### **1. Fragestunde**

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom ANF/2090/2024**  
**06.05.2024 - infas-Studie zur Mobilität in Deutschland -**
- 

#### **Anfrage:**

Das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaften führt im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr eine Studie zur „Mobilität in Deutschland“ durch. Anschriften der Befragten wurden nach einem Zufallsverfahren aus allen Anschriften des Einwohnermeldeamtes von der jeweiligen Kommune ausgewählt und infas zur Verfügung gestellt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**  
„Wurde die Universitätsstadt Gießen von infas um das Zurverfügungstellen von Adressen gebeten?“

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** „Nein.“

- 1.2. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2112/2024**  
**27.05.2024 - Wohnungen für Angehörige der FFW in der**  
**Steinstraße -**
- 

#### **Anfrage:**

Wie der Presse zu entnehmen war, beklagte Stadtbrandinspektor Bindhardt auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren trotz Rekordzahlen von Alarmierungen ein Absinken der Personalstärke aufgrund eines fehlenden Angebots an bezahlbarem Wohnraum für die Feuerwehrleute. Auf der gleichen Veranstaltung sicherte Brandschutzdezernent OB Becher allen Führungskräften Unterstützung zu. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Plant der Magistrat auf dem ehemaligen Gelände der Berufsfeuerwehr in der

Steinstraße Wohnungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Gießen – Mitte zur Verfügung zu stellen?“

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** „*Nein*, das Vorhalten von ‚Dienstwohnungen‘ für Angehörige der FF Giesen-Mitte ist nicht vorgesehen, weil damit eine Reihe von Fragen und Problemen verbunden sind. Allein die Einsatzabteilung der Wehr Mitte zählt über 40 Aktive. Abgesehen von den Kosten ist es schon aufgrund des begrenzten Raumangebots nicht möglich, für einen nennenswerten Teil dieser Personen (und ihrer Familien) Wohnungen vorzuhalten, wodurch Konflikten bei der Belegung zu erwarten sind. Außerdem müssten für verschiedene Wohnbedarfe (vom Single bis zur größeren Familie) individuell passende Angebote gebaut werden, ohne zu wissen, ob sich diese Angebote (auch längerfristig) mit den jeweiligen Bedarfen decken. Zudem stellt sich bei ‚Dienstwohnungen‘ die Frage, wann Feuerwehrleute aus den Wohnungen ausziehen müssen (Austritt aus dem aktiven Dienst, Übergang in die Ehren- und Altersabteilung etc.) oder wie sonst mit absehbaren ‚Fehlbelegungen‘ umzugehen ist.“

**1. Zusatzfrage:** „Welche konkreten weiteren Unterstützungsmaßnahmen plant der Magistrat, um ein weiteres Absinken der Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehren in Gießen zu verhindern?“

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** „Die Gießener Freiwilligen Feuerwehren zeichnen sich glücklicherweise dadurch aus, dass die Stärken der Einsatzabteilungen über die letzten Jahre relativ stabil waren. Die FF leisten dabei selbst wertvolle Arbeit (nicht zuletzt mit ihrem Vereinsleben und der engagierten Nachwuchsarbeit im Kinder- und Jugendbereich), wenn es darum geht, neue Kameraden/Kameradinnen zu werben. Ein Zehnjahresvergleich von 2014 und 2024 (Personalstärke der Einsatzabteilung in Personen) zeigt folgende Entwicklung:

<b>FF</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2024</b>
Allendorf	29	32	35
Mitte	42	49	45
Kleinlinden	35	38	26
Lützellinden	23	20	21
Rödgen	24	24	36
Wieseck	28	28	31

+ aktuell 16 zusätzliche Angehörige der FF über Zweitmitgliedschaften.

Während die Personalstärke der Einsatzabteilungen der FF Allendorf, Mitte (mit einem Zwischenhoch), Rödgen und Wieseck im Zehnjahresvergleich gewachsen ist, ging sie in Kleinlinden und Lützellinden zurück. Dies spricht dafür, dass die Lage in den FF der Stadtteile unterschiedlich zu beurteilen ist. Ebenso bedarf die Frage, wie künftig Einsatzpersonal hinzugewonnen und gebunden werden kann, einer differenzierten Betrachtung und individueller Ansätze.

Dennoch ist gerade in Hinblick auf die allgemeine demographische Entwicklung, die auch an den FF nicht vorbeigeht und in absehbarer Zeit den Wechsel vieler aktiver Einsatzkräfte in die Ehren- und Altersabteilungen erwarten lässt, der Magistrat damit befasst, wie die Attraktivität des Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr gesichert werden kann. Daher wird zurzeit geprüft, ob es eine Option sein kann, die Aufwandsentschädigung für Einsätze durch eine Satzungsänderung zu erhöhen.

*Auch soll geprüft werden, ob im Dialog mit der Wohnungswirtschaft bzw. durch Beauftragung von Maklern aktive Feuerwehrleute darin unterstützt werden können, innerhalb des eigenen Wehrgebiets eine passende Wohnung auf dem Markt zu finden.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wann ist mit Bezugsfähigkeit o.a. Wohnungen und wann mit der Umsetzung der weiteren Maßnahmen zu rechnen?“*

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** *„Da keine Wohnungen eigens für FF-Angehörige gebaut werden, entfällt die Frage nach der Bezugsfähigkeit. Das Ergebnis der genannten Prüfungen wird nach den Sommerferien erwartet. Bei einem positiven Prüfergebnis könnte die Beschlussfassung für eine Satzungsänderung bis Ende des laufenden Jahres erfolgen.“*

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** *„Liegen Ihnen auch Vergleichszahlen aus 2019 zu 2024 vor, weil der Kleinlindener Feuerwehrleute haben über einen erheblichen Rückgang geklagt.“*

**Oberbürgermeister Becher:** *„Es gibt für jedes Jahr Erhebungen, wir hatten sozusagen zwischenzeitlich auch einen Anstieg dann wieder ein runtergehen, das ist eine Wellenbewegung. Ich habe jetzt die 10 Jahresbilanz gezogen um einen Eindruck zu geben. Die anderen Zahlen liegen auch vor, ich würde gerne, wenn es Recht ist, wenn Interesse besteht, allen Fraktionen die Antwort zur Verfügung stellen, weil ich glaube, die Situation der Feuerwehr ist etwas, was breites Interesse hier im Hause findet.“*

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. F. Bouffier vom ANF/2119/2024  
17.05.2024 - Sondernutzung für das Betreiben einer  
gastronomischen Freifläche -**

---

**Anfrage:**

Die Sondernutzung stellt gem. § 2 Abs. 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Gießen den Gebrauch der öffentlichen Straßen dar, der über den jedermann im Rahmen der Widmung und verkehrsrechtlichen Vorschriften gestatteten Gebrauch (Gemeingebrauch) hinausgeht. Gemäß § 3 Sondernutzungssatzung bedarf der Gebrauch der öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) einer Erlaubnis. Dabei stellt das Betreiben einer gastronomischen Freifläche laut Ordnungsamt ebenso eine Sondernutzung dar wie das Aufstellen eines Schirmes oder das Montieren von zwei Seitenwänden im Fall von Regen. Letzteres wurde zuletzt aufgrund des Fehlens einer solchen Genehmigung für die Sommermonate versagt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:** *„Was steht einer Sondernutzung mit Seitenwänden im Fall von Regen entgegen?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Ein Schirm mit Seitenwänden entspricht etwa einem kleinen Festzelt, das zusätzlich zur eigentlich baurechtlich genehmigten Gastrotfläche betrieben werden kann. Diese Art von Zelten hatte das Ordnungsamt während Corona zur finanziellen Unterstützung der Betriebe und damit die vorgegebenen Corona-*

Hygienevorschriften besser eingehalten werden können, ausnahmsweise den Gastwirten genehmigt. Diese Genehmigung erfolgte jedoch von Anfang an mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass nach der Pandemie nicht mit einer dauerhaften Nutzung der Schirme mit Seitenwänden aus folgenden Gründen gerechnet werden darf: Für den eigentlichen Gaststättenbetrieb gibt es eine Baugenehmigung, die unter den üblichen Bedingungen, wie der Schaffung ausreichender Toilettenanlagen, Parkplätze, Brandschutzmaßnahmen etc. erteilt wurde. Diese bezieht sich auf die begrenzte Fläche des umbauten Gastraums. In der Schonwettersaison wird dem Gastronom zusätzlich noch eine Freifläche auf der Straße durch das Ordnungsamt genehmigt, weil dann die Gäste lieber draußen und nicht drinnen sitzen. Sollte es mal schlechtes Wetter geben, können sie nach drinnen wechseln. Es wird in der Regel aber nur eine Fläche genutzt: Entweder drinnen oder draußen und nicht beide gleichzeitig, die genutzte Gastraumfläche bleibt annähernd gleich der Fläche, die durch Baugenehmigung statthaft ist.

Wenn nun ein Gastronom das Zelt vor der Tür regelmäßig auch in der Schlechtwettersaison nutzt, entsteht ein zusätzlicher Gastraum, um den sich die baurechtlich genehmigte Gastrofläche ungefähr verdoppelt. Und das ohne Baugenehmigung, ohne den Nachweis von zusätzlichen Parkplätzen, Toilettenanlagen etc. Das verschafft diesem Gastronom einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Gastronomen, die teilweise fünfstellige Beträge zur Ablösung von Parkplätzen oder zusätzliche Toilettenanlagen für ihre Gaststätten bezahlt haben. Weiter muss angemerkt werden, dass die Gastronomen, die eine Sondernutzungserlaubnis für die öffentliche Straße erhalten können, bereits gegenüber den Gastronomen, die auf ihrem privaten Grundstück einen ‚Biergarten‘ betreiben einen massiven finanziellen Vorteil haben, da sie für die Freifläche keine Baugenehmigung mit den damit verbundenen zusätzlichen Stellplatznachweisen und Toilettenanlagen benötigen.

Hinzu kommt, dass, wenn einem Gastwirt erlaubt wird mit Hilfe von Seitenwänden einen winddichten Unterstand zu bauen, es den anderen Gastwirten nicht untersagt werden kann. Es werden viele Gleichbehandlung einfordern. Man stelle sich dann vor, wenn jedem Gastwirt in der Fußgängerzone so ein Zelt genehmigt werden musste. Wie würde sich dann die Plockstraße oder gar die Mäusburg darstellen? Zelt an Zelt stunde aneinandergereiht, Schaufenster, Geschäfte etc. dahinter waren nicht oder kaum noch für die Kundschaft sichtbar. Das wäre insgesamt weder förderlich für den Gießener Innenstadthandel noch die Gastronomen selber, empfindliche Umsatzeinbußen waren zu erwarten.“

**1. Zusatzfrage:** „Wie möchte der Magistrat die Gastronomen beim Ausüben ihres Gewerbes unterstützen, wenn aufgrund schlechten Wetters die Flächen im Innenraum begrenzt sind?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Der Magistrat muss bei der Unterstützung von Gastronomen bei der Ausübung ihres Gewerbes grundsätzlich auf Gleichbehandlung achten, so dass es nicht dazu kommt, dass Einzelne einen Wettbewerbsvorteil erhalten. Daher kann es auch keine dauerhafte Maßnahme sein, dass diejenigen, die ohne baurechtliche Genehmigungen und damit ohne Erfüllung der damit verbundenen Voraussetzungen ihre Gastrofläche durch den Außenbereich dauerhaft deutlich vergrößern können und die Gastwirte, die auf privatem Grund das Gleiche planen,

*dadür hohe Investitionen tätigen müssen. Wenn das Wetter schlecht ist, kann, wie vorgesehen, die Gastrofläche auf der Straße nicht mehr genutzt werden, jedoch dafür die im Innenraum. Diese Nutzungsweise entspricht der Baugenehmigung und den vom Gastwirt dafür geschaffenen Voraussetzungen. Die Gastronomie stößt durch die Immobilie an Kapazitätsgrenzen. Mochte der Gastwirt diese überschreiten, muss er eine, seinen Vorstellungen und Wünschen entsprechende Alternativimmobilie finden und betreiben. Eine Unterstützung des Gastronomiegewerbes muss alle Gastronomen gleichermaßen helfen und nicht nur Einzelnen.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Welche Unterstützungsmaßnahmen plant der Magistrat in diesem Jahr für das Gastronomiegewerbe vor dem Hintergrund der teils hohen Belastungen wie der Erhöhung der Mehrwertsteuer, hoher Energiepreise und dem immer weiter ansteigenden Mindestlohn, nachdem bereits der Verkehrsversuch im vergangenen Jahr eine enorme Belastung darstellte?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Der Magistrat kann unmöglich spürbare Unterstützungsmaßnahmen für die zusätzliche Belastungen wie die Inflation, die er nicht zu vertreten hat und im Übrigen auch alle anderen Gewerbetreibenden, ja z. T. auch jede Einzelperson in diesem Land genauso treffen, ausschließlich für das Gastronomiegewerbe planen.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. K. Schmidt vom  
17.05.2024 - Änderung des Bebauungsplanes „Eisteiche“**

**ANF/2120/2024**

**Anfrage:**

Der Bebauungsplan „Eisteiche“ dient der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung der Faber & Schnepf GmbH sowie der funktionalen Optimierung und Ergänzung des bereits bestehenden Betriebshofes. Hierzu soll geprüft werden, inwiefern geeignete Ausgleichsmaßnahmen sowie eine gleichwertige Ersatzaufforstung gelingen kann. Dem Vernehmen nach gelingt die schnellstmögliche Umsetzung der geplanten Aufforstungsmaßnahmen bislang nicht.

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:** *„Was steht der schnellstmöglichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen entgegen?“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Nach Auswertung der Ergebnisse der erneuten Beteiligung zum im Dezember 2023 beschlossenen und bis Ende Januar 2024 ausgelegten 2. Änderungsentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans G 70 ‚Eisteiche‘ muss jetzt noch zeitnah ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, bevor im Herbst dieses Jahres der abschließende Beschluss zu Abwägung und Satzung erfolgen kann. Vor diesem Beschluss müssen noch*

- eine von der Fa. Faber & Schnepf zu veranlassende Erteilung einer Einleiterlaubnis zur gesicherten Entwässerung durch das Regierungspräsidium auf Grundlage des bereits vorabgestimmten Entwässerungskonzeptes zumindest in Aussicht gestellt und
- die leider immer noch offene Frage der Ersatzaufforstung geklärt werden.“

**1. Zusatzfrage:** „Wann rechnet der Magistrat mit der Freigabe für eine Ergänzung des bestehenden Betriebshofes?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Der Magistrat geht davon aus, dass die erforderliche Rodung der rd. 4.250 m<sup>2</sup> Wald als vorbereitende Maßnahme noch im kommenden Winter 2024/2025 erfolgen und anschließend die mittlerweile wasserrechtlich genehmigte Verlegung und naturnahe Neuanlage des Bachlaufes am Rand der Betriebsfläche ausgeführt werden kann.

Erst danach kann die Betriebshoffläche erweitert werden, wenn für sie eine Baugenehmigung eingeholt worden ist. Einer Freigabe von dritter Stelle bedarf es nicht.“

**2. Zusatzfrage:** „Auf welchen Flächen sollen die geplanten Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Der naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleich der Eingriffe im Bach- und Waldbestand ist bereits erfolgt. Wie in Kapitel 8 der Planbegründung zum 2. Änderungsentwurf dargestellt, wurden von der Fa. Faber & Schnepf erworbene Ökopunkte aus einer vorlaufenden Ersatzmaßnahme des Jagdvereins Hubertus Gießen und Umgebung e.V. (Biebertal) auf 3 Flurstücken in der Gemarkung Garbenteich (Pohlheim) angerechnet.

Der forstrechtliche Ausgleich in Form einer Waldneuanlage wurde gemäß Anlage 2 der STVV-Beschlussvorlage zum 2. Entwurf vom November 2023 beim zuständigen Kreisausschuss des Landkreises Gießen am 6. 12.2023 für eine städtische Fläche in der Gemarkung Wieseck (Nordkreuz, nördlich des Schützenhauses) beantragt. Mit am 27.05.2024 eingegangenem Schreiben des zuständigen Landkreis-Fachdienstes Naturschutz/Sachgebiet Forsten wurde mitgeteilt, dass hierzu das Benehmen mit der Unteren Forstbehörde (Forstamt Wettenberg) gemäß § 24 Abs. HWaldG nicht hergestellt worden ist, da es sich bei der bisher unbewaldeten Teilfläche um Wald i.S. des § 2 Abs. 1 HWaldG (sogenannte „Waldwiese“) handelt.

Da das Forstamt als einzige beteiligte Behörde eine Ablehnung rückgemeldet hatte und dessen Ablehnungs-Argument aus Sicht des Magistrates wegen der langjährigen registrierten und vertraglich abgesicherten Landwirtschaftsnutzung gemäß der Walddefinition im BWaldG nicht haltbar ist, hat der Magistrat gegenüber dem Landkreis seinen Widerspruch gegen die angekündigte Ablehnungs-Entscheidung angekündigt.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schuchard vom  
28.05.2024 - Speicherung von Niederschlagswasser -**

**ANF/2124/2024**

**Anfrage:**

„Wo und in welchem Umfang (Volumen) wird aktuell auf der Fläche der Stadt Gießen durch die Stadt Gießen bzw. städtische Eigenbetriebe Niederschlagswasser gespeichert?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die Anfrage lässt sich so direkt nicht beantworten. Es ist nicht klar, ob die Anfrage ausschließlich auf bebaute städtische

Grundstücke (wie z. B. Kindergärten) abzielt oder auch unbebaute städtische Grundstücke (wie z. B. Grünanlagen) oder darüber hinaus auch städtische Verkehrsflächen betrachtet werden sollen. Diese wären bei einer Betrachtung von Starkregen als Notflutflächen interessant. Ferner ist unklar, welche Art der Speicherung gemeint ist. Hier gibt es die klassischen Zisternen, welche Niederschlagswasser für die Gartenbewässerung oder eine Brauchwassernutzung speichern. Es existieren auf den Grundstücken aber auch Regenrückhalteanlagen, welche das Niederschlagswasser gedrosselt (verzögert) in das Kanalnetz einleiten. Auch Retentionszisternen (eine Kombination aus beidem) werden verbaut. Darüber hinaus wird durch Versickerungsanlagen (z. B. Rigolen, Versickerungsmulden) das Niederschlagswasser an Ort und Stelle im Erdreich gespeichert. Eine Zusammenstellung dieser Zahlen müsste Grundstücksweise durch die liegenschaftsverwaltenden Ämter (insbesondere Hochbauamt, aber auch Liegenschaftsamt, Gartenamt, Tiefbauamt) erfolgen. Eine Beantwortung dürfte allerdings viel Zeit in Anspruch nehmen, da eine grundstücksweise Auswertung notwendig werden dürfte.

Mit der Anfrage kann aber auch das Speichervolumen von Regenrückhalteanlagen im öffentlichen Kanalnetz gemeint sein. Hierzu ein paar Zahlen. Der MWB betreibt derzeit 40 Regenrückhaltebecken und Staukanäle im Gießener Kanalnetz mit einem Volumen von zusammen über 62.000 m<sup>3</sup>. Falls gewünscht, können wir kurzfristig eine Einzelaufstellung zukommen lassen. Darüber hinaus sei angemerkt, dass das gesamte öffentliche Regenwasser- sowie Mischwasserkanalnetz mit einer Länge von zusammen über 322 km ebenfalls ein nennenswertes (Speicher)Volumen darstellt. Ferner stellen auch Entwässerungsgräben ein Volumen dar und bieten Raum für Rückhaltung, Verdunstung und Versickerung von Niederschlagswasser.“

**1. Zusatzfrage:** „Wie hat sich dieses Volumen seit 2020 verändert – sind in diesem Zeitraum neue Speichermöglichkeiten hinzugekommen bzw. Speichermöglichkeiten abgebaut worden?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Je nachdem auf welche der o.g. Speichermöglichkeiten die Frage abzielt, ist eine statistische Auswertung auf die einzelnen Jahre nicht möglich. Daher stellvertretend nur zwei Beispiele, die einen Anstieg der Speichermöglichkeiten aufzeigen. Grundsätzlich werden bereits seit Jahren bei jedem privaten und öffentlichen Hochbauvorhaben im Zuge des Bau- und Entwässerungsantrages der Einbau von Zisternen, Retentionszisternen oder Rigolen sowie der Einbau versickerungsfähiger Oberflächen gefordert und auch umgesetzt.

Bereits seit vielen Jahren werden bei der abwassertechnischen Erschließung von Neubaugebieten sowie bei größeren Umbaumaßnahmen am Regenwasserkanalnetz durch den MWB Regenrückhaltebecken und Staukanäle gebaut, um das Niederschlagswasser gedrosselt in die Gewässer abzugeben. Beispielsweise sind im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Am alten Flughafen“ bereits mehr als 22.700 m<sup>3</sup> Volumen in öffentlichen Regenrückhaltebecken entstanden und im Baugebiet Philosophenhöhe ist eine öffentliche Versickerungsanlage gebaut worden, sodass aus dem Gewerbegebiet gar kein Niederschlagswasser mehr über die Regenwasserkanäle ins Oberflächengewässer geleitet wird.“

**2. Zusatzfrage:** „Gibt es Pläne der Stadt Gießen für die nächsten drei Jahre, weitere Speichermöglichkeiten zu bauen? Wenn ja, wo und in welchem Volumen?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die in Zusatzfrage 1 beispielhaft benannten Maßnahmen werden selbstverständlich auch in den nächsten Jahren bei vergleichbaren privaten und öffentlichen Hochbaumaßnahmen als auch bei öffentlichen Erschließungsmaßnahmen fortgeführt. Eine Aussage zum Volumen kann nicht erfolgen, da jedes Bauvorhaben einzeln bei den Angaben über geplante Speichervolumina vor Erstellung der Genehmigungsplanung meist noch gar nicht vorliegen.“

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 29.05.2024 - ANF/2125/2024  
Klimaanlage im Gefahrenabwehrzentrum -**

---

**Anfrage:**

„Ist es zutreffend, dass – wie von städtischen Mitarbeitern berichtet – im städtischen Teil des Gefahrenabwehrzentrums – anders als im Teil des Landkreises – keine Klimatisierung der Büroräume gegeben ist?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Grundsätzlich gilt für das Gefahrenabwehrzentrum:

In den Technikräumen des Gefahrenabwehrzentrums ist gemäß den Anforderungen eine Klimatisierung sowohl für die Stadt als auch für den Landkreis vorgesehen. Auch die Leitstelle (Landkreis), die Feuerwehreinsatzzentrale (Stadt) sowie der Schulungsbereich bzw. die Schulungsräume des Landkreises sind klimatisiert. Allerdings ist es nicht zutreffend, dass der Landkreis in seinem Bereich eine Klimatisierung der Büroräume hat. Weder in den Büroräumen des städtischen Teils noch in denen des Landkreises wurde eine Klimatisierung vorgesehen. Dies wurde von Anfang an in Abstimmung mit allen beteiligten Ämtern und Nutzern so geplant und umgesetzt. Stattdessen wurden andere Maßnahmen bezüglich des sommerlichen Wärmeschutzes realisiert. Das Projekt wurde in allen Punkten in enger Zusammenarbeit mit allen Nutzern entwickelt, und die Entscheidung über die Klimatisierung wurde bereits im Jahr 2017 während der Entwurfsplanung finalisiert.“

**Zusatzfrage der FDP-Fraktion:** „Wenn das zutreffend ist, sind die 1. Und die 2. Zusatzfrage damit obsolet. Ich hätte dann aber auch noch eine Nachfrage der Fraktion: Wie erklären Sie sich, dass zuletzt die städtischen Mitarbeiter schwitzen mussten, während die Mitarbeiter des Landkreises offenbar gefühlt in klimatisierten Räumen waren?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Das kann ich nicht erklären, wir die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz mit folgenden Maßnahmen eingehalten: Wärmeschutzverglasungen, die sind baulich umgesetzt, außenliegender Sonnenschutz mit einem solaren Abminderungsfaktor und strahlungsabhängig automatisch gesteuert. Ist baulich umgesetzt, hier erfolgte die Inbetriebnahme im Herbst 2023 für das gesamte Haus. Also von daher hatte sie im letzten Sommer noch keine Wirkung und wir haben in unterschiedlichen Bereichen noch zusätzliche Maßnahmen getroffen, also beispielsweise gibt es zum Wartungsvertrag des Sonnenschutzes einen

*Ergänzungsvertrag der vorsieht, dass bei Defekt innerhalb von 48 Stunden die Störung behoben sein muss. Das sind Gebäude, die rund um die Uhr betrieben werden durch konkrete Handhabung, wie beispielsweise das nächtliche Kühlen, das Herunterlassen des Sonnenschutzes vor dem Anstieg der Temperaturen, kann ein angenehmes Raumklima geschaffen werden. Ich habe gesagt, die Inbetriebnahme der Sonnenschutzanlagen konnte im Grunde erst nach dem Sommer erfolgen, das heißt wir werden in diesem Sommer die Entwicklung der Raumtemperatur gezielt betrachten und ggf. daraus auch Schlußfolgerungen ziehen.“*

**1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/2126/2024  
28.05.2024 - Pläne zur Errichtung einer  
Müllverbrennungsanlage in Gießen durch die Stadtwerke  
Gießen GmbH -**

---

**Anfrage:**

Aus verschiedenen Quellen wird berichtet, dass sich die Stadtwerke Gießen mit dem Bau einer Müllverbrennungsanlage MVA für Siedlungsabfälle beschäftigen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

*„Welche Informationen über diese Pläne der SWG liegen dem Magistrat bezüglich Größe der MVA, Standort und geplantem Betriebsbeginn vor?“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wurden diese Pläne bereits im Aufsichtsrat der SWG vorgestellt bzw. diskutiert?“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wann sollen die Pläne dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgestellt werden?“*

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung.

**1.8. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bien vom 28.05.2024 - ANF/2127/2024  
Einwohnerzahlen in Gießen -**

---

**Anfrage:**

*„Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner mit Erstwohnsitz hat bzw. hatte Gießen 2021, 2022, 2023 und aktuell? (bitte Zeitpunkt der letzten Erhebung angeben)“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wie hoch ist jeweils die Anzahl der in diesen Einwohnerzahlen enthaltenen Bewohner/-innen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung?“*

**Beratungsergebnis:** Antwort erfolgte schriftlich.

**1.9. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 29.05.2024 - ANF/2128/2024**  
**Information des KUNSEV-Ausschusses über das Projekt**  
**„PowerLahn“ der Stadtwerke Gießen GmbH -**

---

**Anfrage:**

Einer Pressemitteilung der Stadt vom 24. Mai war zu entnehmen, dass die SWG ein Kraftwerksprojekt unter dem Namen PowerLahn verfolgen, im Zuge dessen neben drei Flusswärmepumpen auch zwei gasbetriebene Blockheizkraftwerke gebaut werden sollen. Die Projektsumme dürfte bei mindestens 25 Millionen Euro liegen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

*„Wann wird der KUNSEV-Ausschuss über die Details zu diesem Projekt informiert?“*

**1. Zusatzfrage:** *„Für wann planen die SWG den Baubeginn der BHKW und mit wie vielen Betriebsjahren wird gerechnet?“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wie passt aus Sicht des Magistrats eine Investition in Millionenhöhe in neue Gasinfrastruktur in die Dekarbonisierungsstrategie der Stadt und der Stadtwerke zur Einhaltung der Klimaneutralitätsverpflichtung 2035Null?“*

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung.

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

**2. Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern STV/1940/2024**  
**zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen**  
**- Antrag des Magistrats vom 12.02.2024 -**

---

**Antrag:**

„1. Als stimmberechtigtes Mitglied des Seniorenbeirates der Universitätsstadt Gießen (im Folgenden: Beirat) wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Arbeiterwohlfahrt Stadtkreis Gießen e.V. nachgewählt:

**Nils Neidhart**

2. Als stimmberechtigtes Mitglied des Beirates wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Caritasverband Gießen e.V. nachgewählt:

**Lisa Pepler**

3. Als stimmberechtigtes Mitglied des Beirates wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Marburg-Gießen e.V., nachgewählt:

**Sandra Sirin**

4. Als stimmberechtigtes Mitglied des Beirates wird folgende Person des Netzwerkes LSBT\*IQ Mittelhessen nachgewählt:

**Marti Klatt**

5. Als stellvertretendes Mitglied des Beirates wird folgende Person des Netzwerkes LSBT\*IQ Mittelhessen nachgewählt:  
**Jasmin Koppe**
6. Als stellvertretendes Mitglied des Beirates wird folgende Person des Sozialverbandes VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Gießen, nachgewählt:  
**Anja Beil.**“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

**3. Verwaltungskostensatzung STV/2049/2024  
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die als Anlage beigefügte Verwaltungskostensatzung wird beschlossen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, G+V, LINKE, FW, AfD, PAR; StE: FDP, Lennartz).

**4. Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans für die STV/2028/2024  
Universitätsstadt Gießen; hier: Beschluss des Berichts der  
Maßnahmen und des Handlungskonzepts  
- Antrag des Magistrats vom 11.04.2024 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Behandlung der Anregungen und Hinweise (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgelegte Endbericht des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) für die Universitätsstadt Gießen mit den Maßnahmenvorschlägen und dem Handlungskonzept (Anlage 2) sowie dem Kartenband (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung innerhalb der Laufzeit des Verkehrsentwicklungsplans bis 2035 vorzusehen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten M. Zörb und F. Becker.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: Stv. Lennartz).

5. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07  
"Theodor-Storm-Weg"  
- Antrag des Magistrats vom 10.04.2024 -**

---

STV/2032/2024

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07 ‚Theodor-Storm-Weg‘ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Auf Antrag des **Stadtverordneten Schuchard**, Fraktion Gigg+Volt, werden die nachstehenden Ausführungen der **Stadträtin Weigel-Greilich** wörtlich zu Protokoll genommen:

*„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stadt Gießen hat in ihrem Masterplan die kompakte vernetzte Stadt beschlossen. Nach dieser Prämisse haben wir auch die Stadtentwicklung in den letzten 20 Jahren vorangetrieben. Unser Ziel ist die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, das ist sowohl aus ökologischen wie auch ökonomischen Gründen sinnvoll. Mittlerweile ist es auch so, dass es außer ein paar kleinen Arrondierungen auch tatsächlich keine Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbebauung im Außenbereich gibt. Wir wollen keine wertvollen landwirtschaftlichen Böden nutzen, die schwerpunktmäßig in Lützellinden liegen. Ebenso wenig wollen wir unsere wertvollen, geschützten Landschaftsschutzgebiete entwickeln, die insbesondere in Rödgen und in Lahn- und Wieseckau liegen. Potentielle Wohnbauflächen in Kleinlinden liegen zudem im Überschwemmungsgebiet und kommen deshalb auch nicht in Frage. Gleichwohl besteht der Wunsch und auch die Notwendigkeit, weitere Bebauungsmöglichkeiten in der Stadt zu schaffen. Bis Ende des Jahres sollen wir ja auch gemäß Parlamentsbeschluss Potenziale in Rödgen erkennen und auch möglichst auf den Weg bringen. Im vorliegenden Aufstellungsbeschluss handelt es sich um eine Fläche, die wir bereits 2014 in ähnlicher Form wie heute und in 2018 in deutlich erweiterter Variante diskutiert haben. Die 2018 im Ortsbeirat vorgetragenen Bedenken haben wir nunmehr weitestgehend aufgegriffen und eine deutlich reduzierte Fläche vorgesehen. So ist in der heutigen Vorlage der Streuobstbestand nicht mehr zur Bebauung vorgesehen. Von Seiten der Schulleitung und der Elternschaft werden erhebliche Bedenken gegen den Entwurf vorgetragen. Teilweise beruhen diese Bedenken aber auf einem Missverständnis was den Umfang des Gebietes betrifft. So sind der Streuobstbestand, das Biotop und die Sportflächen nicht betroffen.*

*Es ist wohl auch noch nicht sehr bekannt, dass die Grundschule in anderer Lage neu errichtet werden wird und der Schulhof dann nicht mehr Richtung Lützellindener Straße, sondern Richtung Theodor Storm Weg liegen wird. Bedenkenswert ist der Wunsch der Schulleitung, die konkreten Schnittstellen zwischen zukünftigen, neuausgerichteten Schulhof, Kita- Gelände und Wohnbebauung in einer Gesamtplanung zu definieren.*

*Wir sind bisher davon ausgegangen, dass die zukünftige Abgrenzung auch vor der Neuordnung des Schulgeländes erfolgen kann. Das Argument der Schulleitung, dass der Interessenabgleich zwischen Neuausrichtung Schulhof und dem Wohngebiet sicherlich zu Diskussion und interessenausgleichenden Abwägungsentscheidungen führen werden muss, ist sicherlich zutreffend. Deshalb möchte ich Ihnen für die heutige Beschlussfassung vorschlagen, dass der Magistrat nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss die beiden zwischen Hermann-Löns-Straße und Theodor-Storm-Weg liegenden Grundstücke inklusive Durchwegung weiter beplanen soll. Der zweite Planungsbereich zwischen Theodor-Storm-Weg und Kita- und Schulgelände soll zurückgestellt und erst bei der Neuplanung Schulhof konkretisiert und fortgeführt werden.“*

**Stv. Dr. Greilich stellt für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:**

*„Der unter 1. genannte und in der Anlage 1 dargestellte Planungsbereich wird um das in der Gemeindebedarfsfläche liegende und von der Brüder-Grimm-Schule jetzt und vermutlich auch in der Zukunft benötigte Grundstück reduziert.“*

**Die nachstehende Frage des Stadtverordneten Dr. Greilich, FDP-Fraktion und die Antwort von Stadträtin Weigel-Greilich werden wörtlich zu Protokoll genommen** (auf Antrag des Stv. Dr. Greilich): *„Können Sie also ausschließen, dass in der Zwischenzeit dieses Gelände von der Stadt über die Stadtverordnetenversammlung dann verkauft wird an den Investor, der ja im Bebauungsplan schon aufgeführt ist, deswegen diese Frage.“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Ja, das kann ich ausschließen.“*

**Stv. M. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt für die Koalitionsfraktionen folgenden Ergänzungsantrag:**

*„4. Die beiden zwischen Hermann-Löns-Straße und Theodor-Storm-Weg liegenden Grundstücke inklusive Durchwegung werden weiter beplant. Der zweite Planungsbereich zwischen Theodor-Storm-Weg und Schul- und Kitagelände wird zurückgestellt und erst bei der Neuplanung des Freiflächengeländes der Schule fortgeführt.“*

Auf Antrag des **Stadtverordneten Rippl**, Fraktion Gigg+Volt, werden die nachstehenden Ausführungen von **Stadträtin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert:**

- *„Ja, Herr Vorsteher. Ich wollte nur noch mal erläutern. Zum Ausführen, Doktor, kann ich sagen, dass das natürlich ein großer Unterschied ist und dass wir das gleichwohl jetzt hier bei dem Aufstellungsbeschluss so festhalten und dass es bindend ist, weil es ja keine private Fläche ist. Und verkaufen können wir die sowieso, könnten wir sie sowieso auch nur mit Beschluss des Stadtparlaments. Sie haben recht, wenn es eine private Fläche wäre. Das ist es aber nicht, weil dann ein Nachher im Baurecht entstehen würde. Und es besteht auch nicht die Absicht, sondern erst wenn die Planung, die konkrete Planung mit dem neuen Schulhofgelände, dem Freiflächen Gelände vorliegt und die Abgrenzung vorgenommen wird, auch den*

*Satzungsbeschluss, also den weiteren Entwurfs- und Satzungsbeschluss, vorzunehmen. Das, glaube ich, ist an der Stelle noch mal klarzustellen, damit wir auch die beiden anderen Grundstücke in der Zwischenzeit schon zur Planreife bringen können.“*

- *„Ja, das ist dem geschuldet, dass der Aufstellungsbeschluss erst die Beteiligung dieser Abwägungen alles möglich macht. Und deswegen würde ich das auch noch mal betonen. Es ist vorher, weil es eben jetzt auch der Schulleiter mit der Schulleiter abgesprochen war, worden. Es ist aber nicht mit jedem einzelnen zu Beteiligten im Bebauungsplanverfahren. Dann hätte man neben dem Elternbeirat auch die Anwohnerinnen und Anwohner und andere Tops beteiligen müssen. Und das ist auch immer kritisch, wenn man das in einem Beplanverfahren macht, es sich einzelne Beteiligte dann heraussucht. Das versuchen wir zu vermeiden. Dann ist so ein BPlan dann auch angreifbarer. Gleichwohl, weil natürlich die Schule die große Bedeutung hat, ist es auf der Ebene mit der Schulleitung besprochen worden. Und man muss ja auch mal sagen, dass für die ganze Planung, Hochbau und Freifläche auch die Stadt die Verantwortliche ist und nicht das Land.“*

Auf Antrag des **Stadtverordneten F. Bouffier**, CDU-Fraktion, werden die Ausführungen des Stadtverordneten Nübel wörtlich protokolliert.

**Stadtverordneter Nübel, SPD-Fraktion:** *„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Bouffier, wenn etwas eine Frechheit, eine Unverschämtheit war, dann war es Ihr Wortbeitrag soeben. Und ich glaube, für Ihre Wortwahl vorhin wären Sie auch im Landtag gerügt worden unter Umständen. Das müssten Sie aber vielleicht als Landtagsabgeordneter besser wissen als ich. Im Übrigen werfen Sie uns als Koalition regelmäßig vor, Einwände der Opposition oder der Bürgerschaft nicht wahrzunehmen und einfach durchzuziehen und durchzustimmen. Jetzt, jetzt, wo wir entsprechende Rückmeldungen aus der Bevölkerung und auch aus der Opposition aufnehmen, halten Sie uns genau dies wiederum vor, dass wir jetzt nicht durchziehen und Sie jetzt durch das Land ziehen können und sagen können, die haben es aber einfach durchgezogen. Das ist doch Ihr Problem heute Abend, weshalb Sie sich hier ans Mikrofon gegangen. Wenn Sie ernsthaft geworben hätten für einen Kompromiss, wenn Sie heute ernsthaft hätten werben wollen, für einen Kompromiss, hätten Sie Ihre Rede nicht so begonnen, wie Sie sie begonnen haben. Das war reine politische Polemik, die Sie hier gebracht haben, und so kennen wir Sie leider, Herr Bouffier, so kennen wir Sie leider, Herr Bouffier kein Interesse an der Sachpolitik, sondern nur an Überschriften, nur an Überschriften. So, und dann befassen wir uns doch mal lieber mit den Fakten. Es geht hier um einen Aufstellungsbeschluss. Der Kollege Zörb hat das nochmals sehr deutlich gemacht. Es geht hier um einen Aufstellungsbeschluss und infolgedessen, um die Berücksichtigung sämtlicher Belange im Rahmen dieser Bauleitplanung. Und nichts Anderes wird dort stattfinden. Und wir werden das doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier noch ausreichend zu beraten haben in der Stadtverordnetenversammlung, im Bauausschuss, unter Berücksichtigung dann auch der Fachmeinungen, der Stellungnahmen. So, und dann haben wir doch auch hier die Stellungnahme der Schulleiterin, Frau Burggraf. Und die verlangt doch genau das, was jetzt heute, und wir waren schon der Meinung, Herr Bouffier, dass Sie intellektuell in der Lage sind, das, was Herr Zörb eben ausgeführt hat, heute Abend aufzunehmen und*

*dem gegebenenfalls zuzustimmen oder das abzulehnen. Genau das, was die Frau Schulleiterin hier sagt, übernehmen wir. Wir bitten Sie, keine Fakten zu schaffen. Das tun wir nicht. Mit einem Aufstellungsbeschluss schafft man keine Fakten. Und wir bitten Sie, bei der Aufstellung des Bebauungsplans den Neubau, die Neubaurealisierung zu berücksichtigen. So. Und genau das tun wir mit unserem Ergänzungsantrag, den ich Ihnen jetzt gerne auch noch mal verlese, damit Sie alle mitschreiben können. Die beiden zwischen Hermann-Löns-Straße und Theodor-Storm-Weg liegenden Grundstücke inklusive Durchwegung werden weiter beplant. Der zweite Planungsbereich zwischen Theodor-Storm-Weg und Schul- und Kitagelände wird zurückgestellt und erst bei der Neuplanung des Freiflächengeländes der Schule fortgeführt. Und auch daran müsste eigentlich eine FDP Interesse haben, dass wir jetzt nicht unnötig, wir würden nämlich jetzt andersherum Fakten schaffen, dass wir den Bebauungsplan einfach verkürzt weiterfahren lassen, weitertreiben und die Belange die dann im südlichen Bereich entstehen, auch im Hinblick auf die Schulgemeinde gar nicht ausreichend berücksichtigen können. Und eben die Neuplanung, die ansteht, in Bezug auf das Schulgebäude auch nicht in der Planung mitberücksichtigen können, weil sie dann gar nicht mehr das Plangebiet betrifft. Also insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man wirklich Interesse hat an einer geordneten Fortentwicklung an dieser Stelle, dann lassen Sie uns doch jetzt gemeinsam diesen Weg des Aufstellungsbeschlusses mit dieser Ergänzung gehen. Und im weiteren Bauleitplanverfahren können wir doch genau diese Fragestellungen abarbeiten, bis hin dazu, dass eine Befürchtung, dass an einen privaten Investor veräußert wird, die auch wiederum im Stadtparlament, hier auf der Tagesordnung haben werden. Und über eine mögliche Grundstücksveräußerung, die überhaupt nicht zur Debatte steht. Aber hier wurden ja eben diese Befürchtungen geäußert, dann eben hier auch beraten werden und darüber beschließen werden. Also in diesem Sinne bitte ich jetzt mal wieder ein bisschen die Bälle flach zu halten und die Sachargumente wieder mehr überwiegen zu lassen, als einfach nur die Überschriften und dem schnellen politischen Punkt. Ja, vielen Dank.“*

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, LINKE).

Dem Ergänzungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, 1 PAR, Stv. Lennartz; StE: 1 PAR).

Die so ergänzte Magistratsvorlage STV/2032/2024 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, 1 PAR, Stv. Lennartz; StE: 1 PAR).

**6. Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/11 STV/2059/2024**  
**"Sportzentrum Wieseck am Ried"; hier: Entwurfsbeschluss**  
**zur Offenlage**  
**- Antrag des Magistrats vom 02.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan WI 06/11 ‚Sportzentrum Wieseck am Ried‘ mit geringfügig erweitertem Geltungsbereich, die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen (Anlage 2; § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Planentwurf (Anlage 3) wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Stadtverordneter Rippl stellt für die Fraktion Gigg+Volt folgenden Änderungsantrag:**

*„Als planungsrechtliche Festsetzung nach §9 Absatz 1 Nr. 20 BauGB wird ein Verbot von Plastikgranulat als Füllmaterial für Kunstrasenplätze in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan aufgenommen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, M. Zörb, Nübel, Häbich, Dr. Greilich und Oswald sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Oberbürgermeister Becher.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag der Fraktion Gigg+Volt wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

Die Magistratsvorlage STV/2059/2024 wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, 1 PAR; StE: G+V, 1 PAR, Stv. Lennartz).

**7. Programm "Grundschule mit Familienzentrum" STV/2062/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 06.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der dauerhaften Weiterführung des Programms Grundschulen mit Familienzentren unter dem Titel „Schulen mit Familienzentrum“ zu.

2. Aufgrund der Empfehlungen der Steuergruppe und des vorgelegten Evaluationsberichts wird die Personalressource für einen Schulstandort mit Familienzentrum auf

eine halbe Personalstelle festgelegt.“

**Stadtverordnete Bandurka**, SPD-Fraktion, nimmt kurz Stellung zur Magistratsvorlage.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

8. **Weiteres Vorgehen bezüglich einer Spielstätte für den Basketballstandort Gießen** **STV/2068/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 07.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„Für den Bau einer Spielstätte, die langfristig eine Lizenzierung für den Spielbetrieb in der Basketball Bundesliga ermöglicht, stellt die Stadt Gießen eine finanzielle Unterstützung von bis zu maximal 6,0 Mio. € in Aussicht. Die Gewährung der finanziellen Unterstützung steht unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsgenehmigungen und Einhaltung einschlägiger rechtlicher Bestimmungen. Die finanzielle Unterstützung soll auf die Grundlage einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen gestützt werden, die unter anderem Regelungen zur Gewährleistung des öffentlichen Interesses der Stadt Gießen für diese finanzielle Unterstützung beinhaltet. Der Magistrat ist befugt, Verhandlungen für die Realisierung einer solchen Spielstätte und einer solchen Vereinbarung zu führen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalten der nächsten Jahre zu veranschlagen, wenn sich eine Realisierung des Projektes konkretisiert. Die Entscheidung über den Abschluss der Vereinbarung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.“

**Oberbürgermeister Becher** erläutert kurz die vorliegende Magistratsvorlage.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Hiestermann, Möller und M. Zörb.

Auf Antrag des **Stadtverordneten Rippl**, Fraktion Gigg+Volt, werden die nachstehenden **Ausführungen des Stadtverordneten M. Zörb**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **wörtlich protokolliert:** „*Herr Vorsteher. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, aber etwas Herr Hiestermann ist mir doch schon jetzt ein bisschen sauer aufgestoßen an dem Redebeitrag, den Sie gerade gemacht haben. Es ist Ihr gutes Recht zu sagen, wir sind nicht bereit, 6 Millionen dafür auszugeben für die Gießen 46ers, das ist unbenommen. Sie haben trotzdem die Wichtigkeit betont, das ist alles so in Ordnung. Was ich aber nicht okay finde, ist, das gegenüberzustellen gegen Klimaschutz und Klima-Anpassungsmaßnahmen. Es geht nicht darum, das Eine oder das Andere zu tun und ehrlicherweise haben wir das so in den Haushaltsdebatten erlebt und auch in den Haushaltsgenehmigungen, die wir hatten. Es geht nicht darum, dass wir nicht grundsätzlich das Geld zur Verfügung hätten. Es geht darum, dass wir es nicht verausgaben können und dann so hohe Haushaltsausgaben Reste haben, dass das RP gesagt hat, Ihr müsst genauer planen,*

*weil dann ist nämlich die Haushaltsgenauigkeit sozusagen an der Stelle nicht mehr gewahrt. Es liegt doch eher an den Kapazitäten in der Umsetzung, an denen wir aktuell noch teilweise scheitern. Und deswegen bitte ich das noch mal zu bedenken, ob Sie das wirklich an der Stelle so gegeneinander ausspielen müssen. Gerade weil es auch ganz unterschiedliche Bereiche sind, indem wir als Stadt hier aktiv sind. Vielen Dank.“*

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G+V, Stv. Lennartz; StE: PAR).

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2060/2024  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Stabsstelle  
Organisationsentwicklung und digitale Strategie -  
- Antrag des Magistrats vom 02.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101251300 – Stabsstelle Organisationsentwicklung – wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**525.041,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 565.900,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 – Finanzwirtschaft allgemein, Mehrerträge.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2072/2024  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 61 -  
Städtebauliche Sonderrechtsbereiche  
- Antrag des Magistrats vom 08.05.2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0953040300 – Städtebauliche Sonderrechtsbereiche – wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**1.578.500,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 230.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 – Finanzwirtschaft allgemein, Mehrerträge -."

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Für eine Pause wird die Sitzung von 20:54 Uhr bis 21:27 Uhr unterbrochen.**

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- 11. Unterstützung der Tafel Gießen bei der kostenlosen Sozialberatung** **STV/2015/2024**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang die kostenlose Sozialberatung bei der Tafel Gießen finanziell unterstützt und verstetigt werden kann. Über das Ergebnis der Prüfung möge zeitnah berichtet werden.“

**Begründung:**

Seit rund einem Jahr bietet die Tafel Gießen niederschwellig für Tafelkunden eine Sozialberatung an. Es wird Unterstützung angeboten in Fragen der Existenzsicherung, dem Umgang mit Behörden, der Schuldnerberatung oder weiteren Hilfsangeboten. Die Angebote des stabilen sozialen Netzes, das Menschen in Not zur Hilfe kommen soll, sind nicht immer leicht überschaubar. Für Hilfesuchende kann es jedoch mitunter von großer Bedeutung sein, über diese Möglichkeiten Bescheid zu wissen. Die Finanzierung der Stelle des Ansprechpartners bei der Tafel wird Ende 2024 auslaufen. Eine Anschlussfinanzierung ist nicht gesichert. Daher möge der Magistrat prüfen, ob er dazu beitragen kann, diese Anlaufstelle zu erhalten.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 12. Bücherschränke in allen Stadtteilen** **STV/2079/2024**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.05.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass sich in jedem Stadtteil der Universitätsstadt Gießen mindestens ein öffentlich jederzeit zugänglicher Bücherschrank befindet und nötigenfalls solche an geeigneten Stellen einzurichten.“

**Begründung:**

Öffentlich zugängliche Bücherschränke werden von Bürgerinnen und Bürgern

geschätzt, gerne in Anspruch genommen und dienen der Nachhaltigkeit. Derzeit befinden sich leider noch nicht in allen Stadtteilen solche Bücherschränke oder sind nicht öffentlich zu jeder Zeit zugänglich. Dem soll Abhilfe geschaffen werden.

**Stadtvorordnetenvorsteher Großdorf** weist darauf hin, dass die antragstellende Fraktion den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport **wie folgt geändert habe**:

*„Der Magistrat wird beauftragt, in Absprache mit den Ortsbeiräten, die Einrichtung von Bücherschränken in den 5 Ortsteilen zu ermöglichen.“*

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**13. Digitale Plattform für die Erinnerungsorte zum deutschen Faschismus in Gießen** **STV/2082/2024**  
**- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 13.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, eine digitale Plattform zu schaffen, auf der die Erinnerungsorte, die mit dem deutschen Faschismus und dessen Verbrechen in der Stadt Gießen in Verbindung stehen abrufbar und leicht auffindbar sind. Die Plattform soll sich an alle, aber insbesondere an Schüler/-innen, richten, ansprechend gestaltet und leicht bedienbar sein. Auf dieser Plattform sollen unterschiedliche Informationen etwa über die Biografien von Holocaustopfern, Informationen über Arbeitslager Sammelstellen aus vielen unterschiedlichen Quellen zusammengetragen werden. Die Plattform soll bestehende Kenntnisse unterschiedlichster Akteure bündeln und verständlich aufbereiten sowie durch neue Erkenntnisse erweiterbar sein.“

**Begründung:**

Am 17.04.2024 fand in der Gießener Synagoge ein Kulturforum zum Thema Erinnerungskultur statt. Die dort anwesenden Experten/-innen zeigten sich einerseits erfreut, über die Vielzahl an Informationen, die über die Jahre zu dem Thema Gießen publiziert wurden, beklagen aber, dass diese Informationen für Laien oftmals schwer auffindbar sind und vermischen bisher eine Plattform, auf der diese Informationen online leicht zugänglich sind. Ähnlich dem Shoa Memorial Frankfurt solle ein digitaler Erinnerungsort für Gießen entstehen. Diesen Wunsch greifen wir mit diesem Antrag auf, denn es ist wichtig, dass sich die Gießener – und gerade auch die jungen Menschen in unserer Stadt – sich ein Bild vom deutschen Faschismus machen können, von den Opfern, die hier lebten und von den Verbrechen die hier begangen wurden und in der massenhaften Ermordung von Menschen in den Vernichtungslagern gipfelten. Das Interesse an diesem Teil der Geschichte ist groß. Und die Erinnerung daran ist nicht zuletzt deswegen wichtig, damit die Gießener stets im Bewusstsein behalten, was Menschlichkeit, Demokratie und Freiheit bedeuten und sich zur Wehr setzen, wenn diese Werte in Gefahr geraten.

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** weist darauf hin, dass die antragstellende Fraktion den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport **wie folgt geändert habe**:

*„Der Magistrat wird beauftragt, eine digitale Plattform zu schaffen, auf der die Erinnerungsorte, die mit dem deutschen Faschismus und dessen Verbrechen in der Stadt Gießen in Verbindung stehen abrufbar und leicht auffindbar sind. Die Plattform soll sich an alle, aber insbesondere an Schüler/-innen, richten, ansprechend gestaltet und leicht bedienbar sein. Auf dieser Plattform sollen unterschiedliche Informationen etwa über die Biografien von Holocaustopfern, Informationen über Arbeitslager Sammelstellen aus vielen unterschiedlichen Quellen zusammengetragen werden. **Zudem soll an den betreffenden Stellen in den Stadtteilen plastisch auf das Geschehene hingewiesen werden (z. B. mittels kleinem Schild plus QR Code).** Die Plattform soll bestehende Kenntnisse unterschiedlichster Akteure bündeln und verständlich aufbereiten sowie durch neue Erkenntnisse erweiterbar sein. **Dem Ausschuss für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport wird das fertige Konzept vor Veröffentlichung vorgestellt.**“*

**Beratungsergebnis:**

Der geänderte Antrag wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**14. Vorstellung der Neugestaltung der Grünberger Straße** **STV/2094/2024**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, den Magistrat zu bitten, Vorstellungen und Zeitplan für die Neugestaltung der Grünberger Straße darzustellen.“

**Begründung:**

Der Zustand der Grünberger Straße verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Seit mehreren Jahren werden regelmäßig Planungskosten im Haushalt eingestellt. Mittlerweile dürften die Planungen abgeschlossen sein und es wäre von Interesse, das Ergebnis zu erfahren.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**15. Vorstellung der Neugestaltung der Bismarckstraße** **STV/2099/2024**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, den Magistrat zu bitten, Vorstellungen und Zeitplan für die Neugestaltung der Bismarckstraße darzustellen.“

**Begründung:**

Der Zustand der Bismarckstraße verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Besonders das Teilstück zwischen Ludwigstraße und Stephanstraße ist eine einzige Holperpiste. Auch die Bürgersteige sind in keinem guten Zustand. Planungen wurden seit langem diskutiert, auch und u. a. durch Schaffung von Einbahnstraßenregelungen für Bismarck- und Gnauthstraße.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

**16. Berichtsanhträge**

**16.1. Bericht über die Situation in Bezug auf alle relevanten Aspekte rund um die Sammlung und Verwertung von Abfällen in der Universitätsstadt** **STV/2093/2024**  
**- Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat erstattet noch in diesem Jahr – und danach mindestens alle zwei Jahre – ausführlich Bericht über die Situation in Bezug auf alle relevanten Aspekte rund um die Sammlung und Verwertung von Abfällen in der Universitätsstadt.“

**Begründung:**

Das Thema Abfall hatte in den letzten Jahren in Gießen mit wenigen Ausnahmen bei Weitem nicht die Relevanz, die es haben sollte. Konkrete Abfallzahlen sind auf der Homepage der Stadt nicht zu finden, strategische Überlegungen zur Abfallreduzierung sind nicht bekannt und werden ebenso wenig publiziert wie ein regelmäßiger umfassender Bericht zum Thema.

Auch und gerade im Kontext der Verpflichtung 2035Null wird die Bedeutung des Themas Abfall und seiner Verwertung offensichtlich unterschätzt. Eine auch in Bezug auf Abfallvermeidung optimierte Beschaffung, eine gesteigerte Wiederverwendung von Produkten, eine bessere Sortierung, ein gesteigertes Recycling und weniger Verbrennung sind wichtige Beiträge zur Ressourcenschonung und damit auch zum lokalen wie globalen Klimaschutz.

Zu den Inhalten, über die Bericht erstattet werden soll, gehören

- die Entwicklung der wesentlichen Abfallzahlen in Gießen seit 2019 inkl. der Pläne zur regelmäßigen öffentlichen Dokumentation der Zahlen (Restmüllmengen, Verpackungsabfälle, Grünabfälle, Papierabfälle, eingesammelte Sonderabfälle – jeweils insgesamt und pro Kopf)
- die Darlegung der konkreten Zusammenarbeit und Aufgabenteilung mit dem Landkreis Gießen,
- Strategien des Magistrats zur nachhaltigen Reduktion der Abfallmengen inkl. der konkreten Zielvorgaben in Bezug auf die Abfallreduktion einzelner Abfallströme,

- die Vertragsbeziehungen mit den mit der Sammlung und Verwertung der verschiedenen Abfallströme in Gießen beauftragten Dienstleistern (Vertragslaufzeiten, inhaltliche Vorgaben etc.),
- sonstige mittel- und langfristige Pläne und Überlegungen des Magistrats bzw. der SWG in Bezug auf das Thema Abfall und seiner Reduzierung bzw. besseren stofflichen Verwertung,
- Überlegungen bzw. konkrete Maßnahmen des Magistrats zur Vermeidung von Abfällen durch das eigene Beschaffungswesen der Stadt Gießen,
- Informationen bzw. Schätzungen in Bezug auf die Klimarelevanz der Abfallwirtschaft in Gießen,
- Aufbau bzw. Erweiterung einer smarten Abfallwirtschaft im Rahmen von Smart City Gießen
- etc.

#### **Die Fraktion Gigg+Volt ändert ihren Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat erstattet noch in diesem Jahr ausführlich Bericht über die Situation in Bezug auf alle relevanten Aspekte rund um die Sammlung und Verwertung von Abfällen in der Universitätsstadt.“*

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

#### **17. Kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt Gießen für freiwillige Feuerwehrleute - Antrag der FW-Fraktion vom 08.05.2024 -** **STV/2073/2024**

---

##### **Antrag:**

„Die FW-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stadt Gießen den freiwilligen Feuerwehrleuten, die in der Stadt Gießen ihren freiwilligen Dienst verrichten die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb der Stadt Gießen kostenlos nutzbar macht.“

##### **Begründung:**

Menschen, die ihr Leib und Leben einsetzen, um Schaden anzuwenden, Hab und Gut zu sichern und Leben zu retten gehört die größte Wertschätzung innerhalb der Bevölkerung. Unsere freiwilligen Feuerwehren arbeiten vorbildlich und mit Nachdruck daran immer wieder neue freiwillige Helfer auszubilden, zu fördern, aber auch diese dann in dieser Position zu halten.

Aktionen wie die Minifeuerwehr, sehr gute Jugendarbeit findet immer mehr Anklang und ist sehr erfolgreich. Gerade hier hat die Stadt auch eine Verantwortung dies anzuerkennen und zu unterstützen. Ein Anreiz dürfte sicher auch die Möglichkeit sein, dass jeder, der sich freiwillig engagiert die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen darf.

Die Umsetzbarkeit ist relativ einfach, jeder der freiwilliger Feuerwehrmann / frau der Stadt Gießen ist hat einen Ausweis und kann sich bei Betreten des Busses oder bei Aufforderung damit ausweisen.

Damit unterstützt die Stadt Gießen die Arbeit der Feuerwehr und bietet neue Anreize in den freiwilligen Feuerwehrdienst einzutreten und sich zu engagieren.

### **Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden Änderungsantrag:**

- „1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt Gießen den freiwilligen Feuerwehrleuten, die den freiwilligen Dienst verrichten, die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb der Stadt Gießen kostenlos zur Verfügung stellen kann. Dabei ist der Bedarf abzufragen und die Kosten darzustellen.*
- 2. Der Magistrat wird gebeten, über das Ergebnis zur Prüfung der Erhöhung der Aufwandsentschädigung zu berichten und bei positivem Prüfungsergebnis die entsprechende Änderung der Feuerwehrsatzung einzuleiten.“*

**Stadtverordneter G. Helmchen** übernimmt für die FW-Fraktion die Änderung.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten G. Helmchen, Erb, Borke, Nübel, Häbich, Oswald, Rippl und Walter sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Oberbürgermeister Becher.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

## **18. Bericht aus dem Kreispräventionsrat - Antrag der FDP-Fraktion vom 13.05.2024 -**

---

**STV/2078/2024**

### **Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, jährlich der Stadtverordnetenversammlung über die Arbeit des Präventionsrats zu berichten.“

### **Begründung:**

„Im Präventionsrat arbeiten die Universitätsstadt Gießen, der Landkreis Gießen, das Polizeipräsidium Mittelhessen, die Staatsanwaltschaft Gießen, das Land- und Amtsgericht Gießen sowie das Staatliche Schulamt mit dem Ziel zusammen, die Aktivitäten der Kriminal- und Verkehrsprävention in der Region zu koordinieren. Auch neue Fragestellungen werden beraten und Vorschläge für präventive Maßnahmen entwickelt.“ - So heißt es auf der Homepage der Stadt Gießen. Was dort jedoch genau erarbeitet wird, welche Maßnahmen und Projekte forciert werden und wo aus Sicht der Beteiligten die jeweiligen Probleme liegen, entzieht sich der Kenntnis der Stadtverordnetenversammlung. Damit einer dort ggf. durch die Beteiligten geschilderten Fehlentwicklung auch politisch begegnet werden kann, ist eine jährliche Information der Stadtverordneten zwingend erforderlich.

**Beratungsergebnis:**

Zurückgestellt und an den Fachausschuss zur Beratung verwiesen.

19. **Bericht über die Aktivitäten des Arbeitskreises** **STV/2088/2024**  
**Bürgerbeteiligung sowie die**  
**Einwohnerbeteiligungssatzung**  
**- Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat berichtet in einer der nächsten Sitzungen und danach einmal jährlich über die Aktivitäten des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung sowie über die von der Stadt Gießen vorgesehenen bzw. umgesetzten Maßnahmen, um die Nutzung der in der Einwohnerbeteiligungssatzung vorgesehenen konkreten Partizipationsansätze zu stimulieren.“

**Begründung:**

Der Ausweitung der Einwohnerbeteiligung ist aus Sicht der antragstellenden Fraktion ein zentraler Ansatz, um Politikverdrossenheit und Politiker/-innenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Gießen bietet hierzu verschiedene Möglichkeiten, die bisher gar nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt wurden bzw. werden. Auch der AK Bürgerbeteiligung entfaltet bisher nur eine geringe bis keine öffentliche Wirkung.

Die regelmäßige Berichterstattung des Magistrats soll dazu beitragen, dem Thema die erforderliche Aufmerksamkeit zu geben und gemeinsam im Parlament über Erfolge und Misserfolge bei der gewünschten Partizipation sowie über notwendige Ansätze und Maßnahmen für deren Steigerung zu diskutieren.

**Beratungsergebnis:**

Zurückgestellt und an den Fachausschuss zur Beratung verwiesen.

20. **Organisatorische Zuordnung Antikorruptionsbeauftragter** **STV/2089/2024**  
**der Stadt Gießen**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.05.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Gießen und die verwaltungsinterne Ansprechperson für das Hinweisgeberschutzgesetz werden organisatorisch und räumlich mit dem Revisionsamt verbunden und direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet.

Einmal im Jahr berichtet die Person bzw. berichten die Personen der Stadtverordnetenversammlung über die von ihr/ihnen

- ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention bzw. -bekämpfung in der Stadtverwaltung (insbesondere erfolgte Weiterbildung und Aufklärung der Mitarbeitenden),
- durchgeführte Beratung und Unterstützung der Behördenleitung in allen Fragen der Korruptionsprävention (hier insbesondere konkrete Vorschläge für geeignete Präventionsmaßnahmen),
- von ihr/ihnen durchgeführte Prüfungen, z. B. ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Annahme von Belohnungen, Geschenke und sonstigen Vorteilen erfüllt sind  
und ob die Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen eingehalten werden
- sowie über Vorkommnisse in Bezug auf Korruptionsanzeigen, Verdachtsfälle etc. und den Umgang damit.“

### **Begründung:**

Um das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung zu erhalten, können und dürfen die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass alles getan wird, um korruptes Verhalten zu verhindern und gar nicht erst entstehen zu lassen. Viele andere Städte wie z. B. Erlangen oder Hanau, aber auch das Regierungspräsidium Gießen, haben den hier beantragten Weg gewählt und die Funktion des Antikorruptionsbeauftragten mit dem Revisionsamt verbunden. Der AKB sollte nach Überzeugung der antragstellenden Fraktion zudem wie auch in Marburg und anderen Städten direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet werden, um die Relevanz des Themas verwaltungsintern wie -extern zu verdeutlichen.

Der Antrag will durch beide Antragsteile dazu beitragen, dass die verwaltungsinterne Korruptionsprävention und -bekämpfung zum einen unter möglichst effizienten und unabhängigen Bedingungen stattfinden kann und zum anderen auch stärker öffentlich wahrgenommen wird. Die Einbindung der beiden Funktionen in das Revisionsamt garantiert ebendiese Unabhängigkeit ebenso wie einen sehr guten Informationsaustausch zwischen den Funktionen Revision und Korruptionsprävention. Die Berichterstattung trägt dazu bei, die Arbeit des AKB sichtbar zu machen und seine Rolle dadurch aufzuwerten

### **Die Fraktion Gigg+Volt ändert ihren Antrag wie folgt:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Oberbürgermeister, den Antikorruptionsbeauftragten der Stadt Gießen und die verwaltungsinterne Ansprechperson für das Hinweisgeberschutzgesetz organisatorisch und räumlich mit dem Revisionsamt zu verbinden.*

*Einmal im Jahr berichtet die Person bzw. berichten die Personen der Stadtverordnetenversammlung über die von ihr/ihnen*

- *ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention bzw. -bekämpfung in der Stadtverwaltung (insbesondere erfolgte Weiterbildung und Aufklärung der Mitarbeitenden),*

- *durchgeführte Beratung und Unterstützung der Behördenleitung in allen Fragen der Korruptionsprävention (hier insbesondere konkrete Vorschläge für geeignete Präventionsmaßnahmen),*
- *von ihr/ihnen durchgeführte Prüfungen, z. B. ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Annahme von Belohnungen, Geschenke und sonstigen Vorteilen erfüllt sind und ob die Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen eingehalten werden*
- *sowie über Vorkommnisse in Bezug auf Korruptionsanzeigen, Verdachtsfälle etc. und den Umgang damit.“*

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: CDU, PAR, Stv. Lennartz).

**21. Bericht zur aktuellen Situation der VHS Gießen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2024 -**

**STV/2096/2024**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, den Magistrat zu bitten, Frau W. Burger in eine der nächsten Sitzungen des o.a. Ausschusses einzuladen und über die aktuelle Situation der VHS Gießen zu berichten.“

**Begründung:**

Pandemiebedingt haben viele Volkshochschulen Schwierigkeiten zu den Arbeits- und Angebotsbedingungen vor 2021 zurückzukehren. Es möge daher darüber berichtet werden, ob die VHS Gießen ähnliche Probleme hatte oder hat, wie es um die Auslastung der Kurse bestellt ist und ob die VHS über ausreichend Dozentinnen und Dozenten verfügen kann.

**Beratungsergebnis:**

Zurückgestellt und an den Fachausschuss zur Beratung verwiesen.

**22. Sichere Schulwege durch Schulstraßen  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.02.2024 -**

**STV/1973/2024**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit rund um Schulen weiter verbessert werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, wo Schulstraßen durch eine Einschränkung der Betriebszeiten (Teileinziehungen) zum täglichen Schulbeginn und Schulende für ca. 30 Minuten eingerichtet werden können.

Ziel soll es sein, zum Beginn des neuen Schuljahres 2024/25 die Einrichtung einer Schulstraße vor einer Grundschule abzuschließen, um daraus Erkenntnisse für eine stadtweite Umsetzung zu gewinnen. Zur besseren Akzeptanz der Schulstraße sollen die

Schulgemeinschaft sowie Anwohner und weitere mögliche Anspruchsgruppen möglichst frühzeitig in die Überlegungen und Planungen eingebunden werden.

In Zusammenarbeit mit den Schulen soll darüber hinaus ein Konzept zur Förderung der eigenständigen Mobilität der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden, um das Verkehrsaufkommen durch sogenannte Elterntaxis zu reduzieren.“

**Begründung:**

Zu den Bring- und Abholzeiten geht es rund um (Grund-)Schulen zumeist sehr hektisch und chaotisch zu. Autos halten in zweiter Reihe, auf Gehwegen, Sperrflächen und in Kurven. Kinder finden sich in unübersichtlichen Situationen zwischen parkenden und haltenden Fahrzeugen wieder, die sie kaum überblicken können. Häufig entstehen so gefährliche Situationen für Kinder, die gerade noch lernen, sich im Straßenverkehr zurechtzufinden.

An einige Schulen, wie z. B. der Ludwig-Uhland-Schule (LUS), gibt es bereits Initiativen seitens des Kollegiums und der Elternschaft, dieser Problematik mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen und Eltern dafür zu sensibilisieren. So führt das Kollegium der LUS beispielsweise regelmäßig Straßeneinsätze durch und bittet Eltern im persönlichen Gespräch und per Handzettel, nicht mehr in die Fichtestraße einzufahren, sondern die Kinder z. B. auf den Parkplätzen entlang des Wartweges aussteigen zu lassen. Bisher leider ohne durchschlagenden bzw. nur mit kurzfristigem Erfolg.

Eine Verbesserung könnte durch die Einrichtung einer Schulstraße erreicht werden. Gemeint ist damit eine Einschränkung der Betriebszeiten nach § 6 Absatz 1 Satz 2 des Hessischen Straßengesetzes, z. B. für 30 Minuten vor Schulbeginn und nach Schulende. In dieser Zeit dürfen KFZ nicht in die Straße einfahren, um die Situation rund um die Schule zu beruhigen. Anwohner/innen können in dieser Zeit dennoch ihr Grundstück verlassen und Einsatz- und Rettungsfahrzeuge sind von den Beschränkungen selbstverständlich ausgenommen. Ist der größte Ansturm vorbei, ist die Straße wieder wie gewohnt befahrbar.

Neben dem Aspekt der Sicherheit, würde ein wenigstens kurzer morgendlicher Spaziergang zur Schule auch die Gesundheit und Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler verbessern. Um einen weiteren Anreiz für den Verzicht auf das Elterntaxi zu geben, soll daher auch ein Konzept zur Förderung der eigenständigen Mobilität der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden. Dazu könnte beispielsweise ein Belohnungssystem geschaffen werden, wie es an der LUS zeitweise und in Augsburg inzwischen ganzjährig zum Einsatz kommt. Unter dem Motto „Lass das Elterntaxi stehen“, erhalten Kinder für jeden Tag, an dem sie den Schulweg ohne Auto bestreiten, einen Stempel in eine Bonuskarte. Am Ende des Schuljahres sind alle voll gestempelten Karten Teil einer Verlosung von Preisen wie Eintrittskarten in Schwimmbäder, Museen und Sportveranstaltungen und auch die aktivste Schule erhält einen Sonderpreis.

**Stadtverordneter Rippl ändert für die Fraktion Gigg+Volt den Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit rund um Schulen weiter verbessert werden kann und gebeten, dem KUNSEV-Ausschuss zu berichten, mit welchem konkreten Maßnahmen dies erfolgen soll. Insbesondere soll dabei geprüft werden:*

- *Einrichtung von Hol- und Bringzonen für alle Grund – und weiterführenden Schulen*
- *Temporäre Vollsperrung von Straßen zu Schulanfangs- und –endzeiten für den fließenden Kfz-Verkehr.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, G. Helmchen, Kirsch und Bürgermeister Wright.

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW, 1 PAR; StE: AfD, 1 PAR, Stv. Lennartz).

23. **4. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)“** **STV/2074/2024**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 09.05.2024 -**
- 

**Antrag:**

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf einer 4. Satzung zur Änderung der ‚Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)‘ wird beschlossen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Änderung der Satzung öffentlich bekannt zu machen.“

**Begründung:**

Der historische Ursprung der Stellplatzsatzung, die Reichsgaragenverordnung von 1939, diente ausdrücklich der Förderung des Kraftfahrzeugverkehrs. In Folge des zunehmenden Kfz-Verkehrs und seiner negativen Auswirkungen haben sich seit den 1980er Jahren weitere Instrumente zu der Stellplatzbaupflicht gesellt. Hintergrund war die zunehmende Erkenntnis, dass das Vorhandensein von Stellplätzen den Kfz-Verkehr überhaupt erst anzieht und auf diese Weise weitreichende städtebauliche und verkehrliche Folgen hat. (Leitfaden Musterstellplatzsatzung NRW, 2023, S. 8)

Heutzutage, in Zeiten von sich wandelnden Innenstädten, angespannten Wohnungsmärkten und der ganz klaren Notwendigkeit, die Mobilität klimagerecht auszurichten, bedarf es vielmehr einer intelligenten und flexiblen „Mobilitätsmanagement-Satzung“ als einer Satzung zur zusätzlichen Förderung des Kfz-Verkehrs.

Ausgerichtet am Ziel 2035 Null muss der Anteil des Autos an der Verkehrsleistung zur

Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrsbereich von 81 % auf 18 % sinken (Bericht „Klimaneutrales Gießen 2035“, 2020, S. 43). Um dies realistisch erreichen zu können, ist eine Kombination starker Angebotsplanungen als auch Push-Maßnahmen notwendig (VEP, Zielkonzept und Szenarien, 2021, S. 18). Der Stellplatzsatzung kommen hierbei zweierlei Funktionen zu. Sie muss sich für einen, aufgrund anderer ergriffener Maßnahmen des Mobilitätsmanagements, sinkenden Bedarf an Stellplätzen im privaten Raum gegenüber öffnen. Zum anderen kann die Stellplatzsatzung aber auch selbst Impulsgeber für die anzustrebende Verlagerung des Modal Split-Anteils sein. Denn die Herstellungspflicht von Stellplätzen führt strukturell zu einer Förderung des motorisierten Individualverkehrs (Musterstellplatzsatzung NRW, 3. Auflage 2023, S. 14), somit wäre bei einer Abnahme der Stellplatzzahl auch eine Abnahme des KFZ-Verkehrs zu erwarten. Andererseits lässt sich aber auch insbesondere der Radverkehr durch qualitativ hochwertige Abstellanlagen in ausreichender Zahl fördern. Zudem kann eine moderne Stellplatzsatzung verstärkt Anreize an Private bieten, sich aktiv mit Maßnahmen des Mobilitätsmanagements auseinander zu setzen.

Eine verminderte Stellplatzzahl kann dabei helfen, Baukosten zu senken und so insbesondere auch dem städtebaulichen Ziel der Förderung bezahlbaren Wohnraums zugutekommen: So lägen die Kosten je Stellplatz in Abhängigkeit der konkreten baulich-konstruktiven Ausgestaltung einschließlich anteiliger Zuwegung nach Angaben aus 2021 ohne Grundstückskosten für ebenerdige, offene Stellplätze bei 3.500 €, für Parkhochbauten bei 7.000 € bis 25.000 € und für Tiefgaragen bei 25.000 € bis 70.000 €; die Kosten würden dann regelmäßig auf alle Mietenden und Nutzenden umgelegt (Musterstellplatzsatzung NRW, 3. Auflage 2023, S. 13). Über die Kosten von Tiefgaragen schrieb schon 2015 eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Senkung von Baukosten, dass bei einem typischen Mehrfamilienhaus diese knapp zehn Prozent der Gesamtbaukosten ausmachen (SZ, Parkplatzbau bei Neubauten „Tiefgaragen sind des Teufels“, 31.01.2024).

Auch können Flächen, die bislang an Stellplätze gebunden sind, durch eine Minderung der Stellplatzpflicht für eine weitere städtebauliche Entwicklung oder Entsiegelung und Begrünung zurückgewonnen werden. Jeder Stellplatz beansprucht einschließlich der Zuwegung eine Fläche von 20 m<sup>2</sup> bis 30 m<sup>2</sup>, was sowohl den Anforderungen an eine nachhaltige Flächennutzung als auch der städtebaulich begründeten Forderung nach Verdichtung von Siedlungsflächen entgegensteht (Musterstellplatzsatzung NRW, 3. Auflage 2023, S. 13). Eine Berechnung der taz zum Flächenrückgewinn durch die Verkehrswende am Beispiel von Hamburg prognostiziert, dass die Stadt Hamburg durch den Rückgang des Kfz-Verkehrs um „nur“ 13 % eine Fläche von 2.042.000 m<sup>2</sup>, die bislang an Stellplätze gebunden war, zurückerhalten wird (taz, „Was Städte durch weniger Autos gewinnen: So viel Platz“, 26.01.2024). Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Fläche Hamburgs fast 10-mal so groß ist wie die Gießens, wird doch deutlich, dass in der Umnutzung von Stellplätzen ein beachtenswertes Potenzial schlummert.

Viele Städte und Gemeinden, so auch zum Beispiel Marburg, Frankfurt und Freiburg, haben in ihren Stellplatzsatzungen bereits ein breites Spektrum an Instrumenten aufgenommen, um den genannten Anforderungen gerecht zu werden. In Kassel wurde sich unterdessen jüngst dazu entschieden, die Stellplatzsatzung aufzuheben, sodass eine Stellplatzpflicht nur noch im Umfang des § 52 Abs. 1 HBO besteht.

In der aktuellen Entwurfsfassung des Endberichts des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Gießen wird zudem unter „F5“ die „Entwicklung einer überarbeiteten, modernen,

zukunftsorientierten Stellplatzsatzung“ angeregt, „die Optionen ermöglicht, je nach stadträumlicher Lage des Vorhabens und dessen Anbindung an den Umweltverbund, unter bestimmten Voraussetzungen (bspw. Nähe zu Haltestellen/Mobilstationen, Sharing-Angeboten, Erarbeitung eigener Mobilitätskonzepte, etc.) auf einen Großteil oder vollständig auf die Neuanlage von Pkw-Stellplätzen zu verzichten und die Herstellung, Anzahl sowie die Qualität von Fahrrad-Abstellplätzen miteinschließt (vgl. Maßnahme B5.4 [tatsächlich B5.2]). Ebenso besteht Optimierungsbedarf hinsichtlich der Gestaltung von Stellplätzen vor dem Hintergrund der klimaangepassten Straßenraumgestaltung (Begrünung, Oberfläche, etc.). Des Weiteren könnte bei diversen Nutzungen ein Verzicht bzw. eine starke Reduzierung bei der Erstellung von Stellplätzen geprüft werden, z. B. bei Studentenwohnheimen, Dachgeschossausbau oder geförderten Wohnraum – so, wie es verschiedene deutsche Stellplatzsatzungen bereits handhaben. Eine Überarbeitung wird als wichtiges und wirksames steuerndes Element eingeschätzt, gerade um die Mobilitätsentwicklung im Neubau von vornherein zu lenken und neuen Verkehr erst gar nicht entstehen zu lassen.“

### **Anlass und Zielsetzung**

Neben der ursprünglichen Zielsetzung, den öffentlichen Straßenraum vom ruhenden Verkehr und Parksuchverkehr zu entlasten, indem Stellplätze auf Baugrundstücken geschaffen werden müssen, sollen mit der zu beschließenden Änderungssatzung weitere Ziele hinzukommen. Insbesondere die Öffnung der Stellplatzsatzung für das Ziel der Klimaneutralität, der Anpassung an die Bedürfnisse an eine zeitgemäße Entwicklung einer sich wandelnden Innenstadt, der Förderung alternativer Mobilitätskonzepte und des Fahrrads inklusive Sonderfahräder sowie eine Erleichterung der Anwendung der Satzung für den Wohnungsbau sollen in den Vordergrund rücken.

Hierfür hat der Gesetzgeber in dem § 52 HBO mittlerweile verschiedene Regelungsmöglichkeiten geschaffen, die fortan auch in der Gießener Stellplatzsatzung Anwendung finden sollen.

Zudem soll die aus der gewachsenen Struktur der Satzung und aus den beiden Anlagen resultierende Unübersichtlichkeit durch redaktionelle Änderungen möglichst behoben werden.

### **Stadterordneter Becker ändert für die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat wird beauftragt, die Prüfung rechtlich sowie fachlich der vorgeschlagenen Satzung vorzunehmen und bis spätestens Ende dieses Jahres die Prüfungsergebnisse sowie eine hierauf basierende Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung zur Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen“*

### **Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FW, PAR, Stv. Lennartz; Nein: CDU, FDP, AfD).

24. **Aussetzung der Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur (Nicaragua)** **STV/2077/2024**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur in Nicaragua wird solange ausgesetzt, bis die nicaraguanische Regierung Ihre Klage vor dem Internationalen Gerichtshof gegen Deutschland wegen angeblicher Beihilfe zum Völkermord endgültig zurückgezogen hat.“

**Begründung:**

Ausgerechnet das sandinistische Terrorregime des Diktators Ortega hat sich erdreistet, das seiner Staatsräsion nachkommende demokratische Deutschland vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag wegen seiner Rüstungsexporte nach Israel der Beihilfe zum Völkermord zu bezichtigen.

Ein entsprechender Eilantrag Nicaraguas wurde zwar vom Gericht in Den Haag abgewiesen; das Hauptsacheverfahren kann sich aber über mehrere Jahre hinziehen, falls keine Zurücknahme der Klage erfolgt.

Durch die unberechtigte Klage Nicaraguas sind die Beziehungen mit diesem Land, das unter seinem sandinistischen Diktator Ortega bereits Hunderte von unbewaffneten Menschen, die für Freiheit und Demokratie eingetreten sind, umgebracht hat, auf das Äußerste belastet.

Unter diesen Umständen ist eine Fortführung der Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur, deren sandinistische Bürgermeisterin Mayra Solis Briceno sich bereits als willfährige Erfüllungsgehilfin des Terrorregimes erwiesen hat, undenkbar.

Vielleicht kann das Aussetzen dieser Partnerschaft einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass das sandinistische Regime nicht nur die unsägliche Klage fallen lässt, sondern auch den Weg frei macht für allgemeine und freie Wahlen in dem geschundenen mittelamerikanischen Land.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, Nübel, Dr. Greilich und M. Zörb sowie Stadträtin Eibelshäuser und Oberbürgermeister Becher.

Auf Antrag der **Stadtverordneten Strobel**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, werden die Ausführungen von Stadtverordneten Dr. Greilich wörtlich protokolliert.

**Stadtverordneter Dr. Greilich, FDP-Fraktion:** „*Sehr geehrter Herr*

*Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch mal auf das eingehen, was Herr Oberbürgermeister Becher in den Raum gestellt hat: Wir hätten uns nicht informiert. Das ist nicht richtig. Sie wissen wahrscheinlich, dass wir auch in 2018 hier schon mal einen entsprechenden Antrag gestellt hatten. Sie wissen auch, ich hoffe, dass Sie es zumindest wissen, das im November 2017 seit dieser Zeit*

die sandinistische Bürgermeisterin Mayra del Socorro Solís Briceño ins Amt eingeführt wurde. Und sie hat dann auf eine Anfrage des Partnerschaftsvereins Schippanek aus Gießen damals über die schlimmen Meldungen, die in 2018 kursierten, folgendes geantwortet: ‚Hallo geschätzte Freunde in Gießen, danke für eure Information. Um unser Land zu destabilisieren, zeigen Medien in einigen Fällen unwahre Informationen über Nicaragua.‘ Und weiter: ‚Die Mehrheit der Bevölkerung hat sich zur Unterstützung der Regierung mit Märschen und kulturellen Aktivitäten beteiligt, um hart daran zu arbeiten, alles wieder aufzubauen, was die bösen Kinderkrieger Nicaraguas zerstört haben.‘ Das sind die, die aufbegehren. Und schließlich: ‚Ich danke euch sehr, dass ihr euch in Gießen so um uns kümmert. Auch wir sorgen uns immer um euch. Wir sind 2 Partnerstädte mit Herz und Seele.‘ Wir haben uns informiert. Die Lage hat sich da nicht gebessert.“

**Stadterordnetenvorsteher Grußdorf:** „Herr Dr. Greilich, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.“

„Ich bin gerade dabei. Sie müssen sich jetzt einfach eingestehen, dass das sandinistische Experiment, das Sie am Anfang wohlwollend begleitet haben, ist gescheitert. Und Sie stellen sich, wenn Sie die Partnerschaft nicht aussetzen, es ist nicht von endgültigem Löschen, sondern von Aussitzen die Rede, dann auf eine Stufe mit den Sandinisten. Vielen Dank.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FW, PAR, Stv. Lennartz).

**25. Prüfung von Parksensoren**

**STV/2081/2024**

**- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 13.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen inwiefern Parksensoren als technisches Hilfsmittel auf den ausgewiesenen Ladezonen oder sonstigen Halteflächen dem Ordnungsamt die Kontrollen erleichtern können und damit die Flächen besser für den Lieferverkehr zur Verfügung zu stellen.“

**Begründung:**

Die verstärkte Ausweisung von Zonen für den Lieferverkehr in den vergangenen Jahren stellt prinzipiell eine sinnvolle ordnende Maßnahme im Straßenverkehr dar, um Alternativen für wildes Halten und Parken auf Gehsteigen zu schaffen und damit auch den Lieferanten zu ermöglichen ihrer Arbeit in angemessener Weise nachzugehen. Die Infrastruktur muss sich hier den neuen Realitäten im Konsumverhalten und der Lebensgestaltung anpassen, auch wenn grundsätzlich auch andere Organisationsformen des Liefer- und Warenverkehrs insbesondere auf der letzten Meile laufend in Betracht ziehen zu sind. Aktuell werden die ausgewiesenen Ladezonen allerdings aufgrund des niedrigen Kontrolldrucks als zusätzliche Parkplätze benutzt und stehen oft nicht dem eigentlichen Lieferverkehr zur Verfügung. Eine smarte digitale

Lösung, wie die in der Praxis an vielen Stellen bereits erprobten Parksensoren können die Kontrollen des Ordnungsamtes erleichtern und präventiv auf die Freihaltung der Zonen hinwirken.

**Der Antrag wurde im KUNSEV-Ausschuss wie folgt geändert:**

„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen inwiefern Parksensoren als technisches Hilfsmittel auf den ausgewiesenen Ladezonen oder sonstigen Halteflächen dem Ordnungsamt die Kontrollen erleichtern können und damit die Flächen besser für den Lieferverkehr zur Verfügung zu stellen.

***Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten zu prüfen, inwiefern Parksensoren auch zur Überwachung von besonders kritischen Kreuzungen sowie Halteverbotszonen dienen können, um zum Beispiel die Arbeit von Feuerwehr, Rettungsdiensten und der Müllabfuhr zu erleichtern.“***

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, PAR, Stv. Lennartz; Nein: CDU, FW).

26. **Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema** **STV/2091/2024**  
**"Geplanten Betriebserweiterung der Bieber+Marburg**  
**GmbH + Co. KG"**  
**- Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung richtet gem. § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Universitätsstadt Gießen einen Akteneinsichtsausschuss zur geplanten Betriebserweiterung der Bieber+Marburg GmbH + Co. KG ein.

Der Ausschuss umfasst sämtliche Akten im Zusammenhang mit dem bestehenden und geplanten Areal des Unternehmens seit 2007, d. h. inklusive der Vorbereitung der ersten Betriebserweiterung des Betriebs bzw. des damit verbundenen Abweichungsantrags zum Regionalplan 2000 durch den Magistrat der Universitätsstadt Gießen an die Regionalversammlung.“

**Begründung:**

Die 2007 bzw. 2008 erfolgte Zustimmung der Regionalversammlung und des RP Gießen zum Abweichungsantrag des Gießener Magistrats und die dadurch erteilte Genehmigung der Erweiterung des Baustahlhändlers Bieber+Marburg in den Gießener Schutz- und Erholungswald hinein wurde bekanntermaßen nur unter der Bedingung erteilt, dass die mit dieser Erweiterung erreichten Betriebsgrenzen endgültig seien und eine erneute Erweiterung langfristig ausgeschlossen sei.

Dennoch hat das Unternehmen bereits im Jahr 2019, d. h. wenige Jahre nach der zu Beginn der 2010er Jahre erfolgten Erweiterung, bei HessenForst in Wettberg angefragt, ob – unter vollständiger Missachtung der Beschlusslage – ein weiterer

Erwerb von im Landesbesitz befindlichen Waldflächen am Standort möglich sei, um den Betrieb zu erweitern.

Es ist zum Verständnis des Vorgehens des Magistrats wichtig nachzuvollziehen, seit wann es in dem Vorgang entsprechende Korrespondenz bzw. Kommunikation zwischen B+M und dem Stadtplanungsamt bzw. dem Magistrat gab und wie dessen Argumentationslinien in Bezug auf die Erweiterung ausgesehen hat. Dieses Nachvollziehen ist nur durch die vollständige Akteneinsicht möglich.

### **Die Fraktion Gigg+Volt ändert ihren Antrag wie folgt:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung richtet gem. § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Universitätsstadt Gießen einen Akteneinsichtsausschuss zur geplanten Betriebserweiterung der Bieber+Marburg GmbH + Co. KG ein.*

*Der Ausschuss nimmt Einsicht in sämtliche Akten im Zeitraum 1. 1. 2007 bis zum Zeitpunkt der Entscheidung des Magistrats der Stadt Gießen zur Einreichung eines Abweichungsantrags zum Regionalplan 2010 am 23. 10. 2023, die die erste und die aktuell geplante Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Bieber+Marburg GmbH & Co. KG betreffen.“*

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann und M. Zörb.

### **Beratungsergebnis:**

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: G+V, AfD, PAR, Stv. Lennartz; StE: GR, CDU, SPD, LINKE, FW, FDP).

## **27. Verschönerung der Terrasse auf Magistratebene im Rathaus STV/2092/2024 - Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 -**

---

### **Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, möglichst kurzfristig Vorschläge zur Verschönerung bzw. optischen Aufwertung des Atriums im Gießener Rathaus u. a. durch Begrünung vorzulegen.“

### **Begründung:**

Das Atrium des Gießener Rathauses ist ein Bereich, der von den Magistratsräumlichkeiten zugänglich und von dort sowie vom Gang vor den Fraktionsräumen und vom Flur vor dem Stadtverordnetensitzungssaal für die Öffentlichkeit und damit auch für Gäste der Stadt Gießen bzw. des Magistrates einsehbar ist – eine kleine Visitenkarte unserer Universitätsstadt.

Leider wird das Potenzial des Atriums nicht genutzt, vielmehr ist v. a. die Optik alles andere als positiv. Es stehen blaue, z. T. verdreckte „Elemente“ im Atrium, deren Funktion vollkommen unklar ist und die nicht genutzt werden. Man schaut ansonsten auf

leere Wände und farblose Fassaden, ohne dass eine einzige Pflanze diese verschönern würde etc.

Das Atrium ist also eher ein kleiner Schandfleck im Rathaus, als dass es dieses aufwerten würde, wie es von den Architekten sicher einmal gedacht war.

Der Magistrat wird daher aufgefordert, diesen seit Langem bestehenden, unbefriedigenden Zustand aufzugreifen und Vorschläge zu entwickeln, mit denen diese Fläche bzw. dieser offene Raum dauerhaft aufgewertet werden kann bzw. soll. Dabei soll insbesondere auf eine den Gegebenheiten angemessene Begrünung des Raumes geachtet werden.

**Stadtverordnete Strobel stellt für die Koalitionsfraktionen **folgenden ersetzenden Änderungsantrag:****

*„Der Magistrat wird gebeten, möglichst kurzfristig, die Verschönerung und Aufwertung der Terrasse auf Magistratsebene im Gießener Rathaus u.a. durch Begrünung vorzunehmen.“*

**Beratungsergebnis:**

Der ersetzende Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FW; 1 PAR, Stv. Lennartz; Nein: AfD; StE: FDP, 1 PAR).

**28. Prüfung von Außengastronomie am Stadttheater  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2024 -**

**STV/2095/2024**

---

**Antrag:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, zu prüfen, inwiefern am Stadttheater ein außergastronomisches Angebot umgesetzt werden kann.“*

**Begründung:**

Die Universitätsstadt Gießen zieht mit ihrem Stadttheater jedes Jahr Tausende von Besuchern nicht nur aus der Stadt selbst sondern auch aus dem Landkreis und weit darüber hinaus an. Das Drei-Sparten-Haus hat sich deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet und ist aus dem kulturellen Leben der Stadt nicht wegzudenken. Um neben den kulturellen Angeboten des Stadttheaters auch die Möglichkeit von Außengastronomie zu schaffen, soll der Magistrat der Universitätsstadt Gießen prüfen, wie eine solche umgesetzt werden kann.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter V. Bouffier und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW, PAR, Stv. Lennartz).

**29. Mobilitätsplan  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2024 -**

**STV/2097/2024**

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, folgende Punkte sicherzustellen bzw. umzusetzen:

**Digitalisierung und Verkehrslenkung**

1. Um die Chancen der Digitalisierung auch in der Lenkung des Individualverkehrs zu nutzen, sollen im Zuge der ‚Smart Mobility‘ die aktuelle Verfügbarkeit an Parkplätzen in der Gießen-App integriert und die Bezahlmöglichkeit per Handy über die App ermöglicht werden. Hierzu ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den Betreibern der Parkhäuser anzustreben, um die dortigen freien Parkplätze ebenfalls einzubeziehen.
2. Intelligente Ampelschaltungen sind mittlerweile ein zentraler Bestandteil eines modernen Verkehrsmanagements. Sie fördern den Verkehrsfluss und schonen Ressourcen. Absurd ist allerdings, wenn zu viele Ampeln auch nachts angeschaltet sind, obwohl dies eigentlich nicht notwendig wäre. An den Stellen, an denen die Sicherheit auch ohne eingeschaltete Ampeln weiterhin gewährleistet ist, werden die Ampeln in der Nacht daher abgestellt. Außerdem sollen die Möglichkeiten der technischen Vernetzung unserer Ampeln mit Fahrzeugen für Grüne Wellen und fließenden Verkehr genutzt werden. Intelligente Alternativroutensteuerung und verkehrsabhängige Ampelschaltungen können so für weniger Stau und damit weniger Unmut sorgen.
3. Um die Chancen der Digitalisierung auch in der Vernetzung der Verkehrsmittel zu nutzen, sollen Vorschläge über mögliche Verkehrsmittel, eine Stadtkarte mit Positionen der Busse samt ihrer Wartezeiten, aktuelle Standorte verfügbarer Citybikes sowie Car-Sharing-Autos und Informationen über neue Radwege sowie Fahrradinfrastruktur in die Gießen-App integriert werden. Ergänzend soll geprüft werden, inwiefern die App unter Einhaltung des Datenschutzes eine Beteiligung der Bevölkerung ermöglichen kann, etwa durch das Sammeln von Informationen zu Schwachstellen in der Verkehrsinfrastruktur und Verbesserungsvorschlägen. Ziel soll die Schaffung eines attraktiven ‚One-Stop-Shops‘ für intermodale, umwelt- und nutzerfreundliche Mobilität sein, über den alle Angebote gebucht werden können.
4. In einer Smart City existieren eine Vielzahl unterschiedlicher Sensoren, welche durch ihre generierten Daten den Alltag der Menschen erleichtern. Was es hierfür zu Beginn braucht, ist eine Kommunikationstechnologie, die die einzelnen Assets miteinander verbindet und so die Grundlage für die intelligente Stadt schafft. Ein erster Baustein auf den Weg zur Smart City kann die Technologie LoRaWAN darstellen. Aufgrund ihrer technologischen Eigenschaften (hohe Reichweite, niedriger Energieverbrauch und eine hohe Gebäudedurchdringung) und kostengünstigen Implementierung kann sie das erste Fundament der intelligenten Stadt darstellen. Wir wollen den Ausbau von LoRaWAN sowie entsprechender Sensoren zur Analyse von beispielsweise Temperatur, Feuchte, Emissionen, Schadstoffen sowie Verkehrsfluss vorantreiben.

## **Straßeninfrastruktur**

5. Die Auswirkungen der Straßenbauoffensiven sollen möglichst gering gehalten werden. Zu diesem Zweck muss ein modernes Baustellenmanagement entwickelt werden, das die Baustellen der städtischen und anderer Bauträger miteinander koordiniert und die Kommunikation verbessert. Alle im Straßenraum arbeitenden städtischen und privaten Unternehmen sollen ihre Planungen langfristiger miteinander absprechen und möglichst viele Maßnahmen des Straßenbaus mit den Arbeiten für die Wasser-, Strom-, Gas-, Fernwärme- und Datenleitungen zusammenlegen. Ein größeres Bau- und Sanierungsvolumen mit weniger Baustellen ist das Ziel, um den Verkehrsfluss in der Stadt auch und gerade in Stoßzeiten möglichst wenig zu behindern.
6. Die Universitätsstadt Gießen startet eine Investitionsoffensive, um den Sanierungstau bei Straßen aufzulösen. Hierzu gehören beispielsweise die Grünberger Straße sowie die Bismarckstraße.
7. Schlaglöcher gefährden die Verkehrssicherheit, können Fahrzeuge beschädigen und hemmen den Verkehrsfluss. Die Stadt Gießen sorgt daher dafür, dass jedes Schlagloch binnen einer Woche nach Meldung repariert wird.
8. Wir wollen insbesondere in besonders schadstoffbelasteten Stadtgebieten schadstoffreduzierende Beschichtungen einsetzen, bei denen durch physikalische Reaktionen Stickstoff abgebaut werden kann. Diese Technologie kann nicht nur als Straßenbelag, sondern unter anderem in Schallschutzwänden zum Einsatz kommen.

## **Autoverkehr und Parksituation**

9. Für viele Seniorinnen und Senioren sind Parkhäuser keine taugliche Alternative – sie scheuen die engen, dunklen Parkmöglichkeiten vielmehr. Um aber den Senioren auch in Zukunft genügend Parkplätze in der Gießener Innenstadt, insbesondere für Arztbesuche, zu ermöglichen, soll die Stadt Gießen einen Teil der bestehenden Parkplätze, auch die des sog. Anwohnerparkens, als ‚Seniorenparkflächen‘ ausweisen.
10. Der Straßenraum ist häufig sehr begrenzt und oft nur in geringen Grenzen veränderbar. Vor allem das aufgesetzte Parken und in Kreuzungsbereichen führt oft zum Streit. Um den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden, soll das aufgesetzte Parken dort erlaubt werden, wo auch mit parkenden Autos der Gehweg breiter als 1,50 Meter ist. Für neue Wohngebiete wird geprüft werden, wie diese frei von Straßenparkplätzen realisiert werden können. Die notwendigen Stellplätze sollen konzentriert und flächensparend am Rand der Quartiere bereitgestellt werden. Hier sollen aber keine einfachen Abstellplätze für PKWs entstehen, sondern Mobilitätsorte für die umliegende Nachbarschaft mit Packstationen, E-Ladesäulen, Stellplätzen für Fahrräder, Lastenräder, Autos u.v.m. Auch eine Servicestation für Räder gehört hier dazu. Wir wollen ein Sofortprogramm starten, um potenzielle Orte und Ausstattungsmöglichkeiten zu prüfen.
11. In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass sich deutlich mehr Gießenerinnen und Gießener ein E-Fahrzeug anschaffen. Daher ist ein weiterer

Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur unerlässlich. Ziel ist es, bis 2027 die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte zu verdoppeln. Wir werden auch die Einbeziehung von privaten Anbietern auf öffentlichem Grund prüfen. Hierbei sollen nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Ziele gesetzt werden, um die Versorgungssicherheit in den Stromverteilnetzen nicht zu gefährden. Außerdem gilt es zu beachten, dass Betreiber nicht nur an den sogenannten ‚Point-of-Interest‘ aktiv werden und auch dort Ladeangebote geschaffen werden, wo bisher noch nicht viele E-Fahrzeuge besitzt werden. Angesichts der steigenden Zahl an E-Fahrzeugen ist absehbar, dass allein durch Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum der Bedarf an Lademöglichkeiten nicht gedeckt werden kann. Daher wollen wir künftig auch den Ausbau von Lademöglichkeiten auf privaten Flächen, z. B. an und in Wohn- und Gewerbeimmobilien deutlich voranbringen und prüfen, inwiefern eine öffentliche Nutzung umsetzbar ist.

12. Es werden kurzfristig Impulse gesetzt für CO<sub>2</sub>-arme Fahrzeuge. In diesem Zusammenhang sollen Anreize wie die Befreiung von Parkgebühren sowie zusätzliche Parkplätze geprüft werden.
13. Mit Carsharing, Bikesharing und E-Rollern gibt es viele Beispiele, wie man etwas nicht mehr selbst besitzt, sondern gemeinsam mit anderen nutzt. Ein Carsharing-Auto kann etwa 16 private Autos ersetzen. Dieses Teilen und das gemeinsame Nutzen soll weiter vorangebracht werden durch die Ausweitung weiterer Carsharing-Plätze.
14. Tempo 30 wird an den Stellen bis 18 Uhr begrenzt, an denen es tagsüber richtig und wichtig ist wie z.B. an Schulen und Kindergärten.
15. Der zentrale Brandplatz dient zurzeit als dringend benötigte Parkfläche. Jeden Mittwoch und Samstag wird der Platz für den Gießener Wochenmarkt genutzt. Eine tatsächliche Aufenthaltsqualität in Form einer ansprechenden Gestaltung mit Sitzmöglichkeiten bietet er jedoch nicht. Im inneren Stadtgebiet gibt es nicht viele Plätze, die verkehrstechnisch zu erreichen sind und gleichzeitig das Potenzial für einen Ort der Begegnung bieten. Der Bau einer Tiefgarage am Brandplatz bleibt daher eine ernsthafte Option. Aus diesem Grund wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zunächst geprüft, ob die baulichen Voraussetzungen für einen solchen Bau gegeben sind und ob private Investoren für das Projekt begeistert werden können.

### **Fahrradverkehr**

16. In innerstädtischen Quartieren sollen bis zu 1000 zusätzliche Stellplätze für Fahrräder entstehen und bestehende Stellplätze – wo möglich und sinnvoll – überdacht und mit Abschließmöglichkeiten sicherer gemacht werden. Ziel ist die Umsetzung eines Fahrradparkkonzepts insbesondere für innerstädtische Wohnquartiere einschließlich eines neuen Modells für witterungs- und diebstahlgeschütztes Fahrradparken, das sowohl nutzerfreundliche als auch städtebaulich verträgliche und auch so weit wie möglich platzsparende Fahrradparkmöglichkeiten in bedarfsgerechter Zahl generiert. Hierbei sollen mehr Fahrradparkplätze mit Videoschutz ausstatten, um dem grassierenden Fahrrad Diebstahl und Vandalismus etwas entgegenzusetzen. Außerdem soll an

ausgewählten Standorten einen Reparaturservice („Reparatur-Säulen“) angeboten werden.

17. Das Gießener Bike Sharing-System wird bereits erfolgreich angenommen. In den nächsten Jahren wird das Bike Sharing-Netz ausgebaut und auf die Ortsteile ausgedehnt.
18. Neben dem Ausbau des Radwegenetzes muss es auch um das Pflegen und die Sanierung bestehender Radwege gehen. Hierzu gehört für uns eine gute Beleuchtung, gut sichtbare Markierungen und eine auffällige Beschilderung der für den Fahrradverkehr gedachten Radwegeverbindungen. Außerdem müssen Bäume und Begleitgrün regelmäßig geschnitten und Radwege von Pflanzenwuchs befreit werden.
19. Fahrradstraßen können eine sinnvolle Möglichkeit sein, die Attraktivität des Radverkehrs zu steigern und das sichere Fahren durch die Stadt zu ermöglichen. Es sollen daher weitere Fahrradstraßen innerhalb des Anlagenrings ausgewiesen werden und zusätzlich geplant werden, dass ein ‚Fahrrad-Ring‘, der alternativ zum insbesondere vom Autoverkehr genutzten Anlagenring verlaufen soll, entsteht. Dieser soll für folgende Straßen geprüft werden: Roonstraße, Löberstraße, Alicenstraße, Lahnstraße, Bootshausstraße, Gartfeld und Sudetenlandstraße.
20. Um schnell und sicher mit dem Rad nach Gießen zu gelangen, müssen Verbindungen über die Einfallstraßen gut ausgebaut werden. Während hier vielfach bereits Schutzstreifen (z. B. in der Frankfurter Straße) vorhanden sind, ist die Umsetzung aufgrund von Platzmangel nicht immer möglich. So soll beispielsweise überprüft werden, wie sich eine Umgestaltung der Verkehrsführung in der Bismarckstraße (Einbahnstraße stadteinwärts) sowie der Bleichstraße/Gnauthstraße (Einbahnstraße stadtauswärts) auswirken würde und inwiefern auch der Verkehrsfluss für Autofahrer hierdurch verbessert werden könnte.
21. Auch die Ortsteile Gießens müssen besser an das Fahrradnetz angebunden werden. Hierzu halten wir einen zusätzlichen Fahrradweg zum Stadtteil Rödgen entlang der Rödgener Straße/Udersbergstraße nach wie vor für erforderlich. Um den Anschluss Wiesecks an den Ostteil der Stadt Gießens z. B. an die Evangelische Siedlung und darüber hinaus zu realisieren, streben wir außerdem die schnellstmögliche Umsetzung eines parallel zur Philosophenstraße verlaufenden Rad- und Fußweges an.
22. Um auch die Radwegeverbindungen zu den Nachbarkommunen Gießens auszubauen, wollen wir gemeinsam mit diesen sowie dem Landkreis einen 5-Jahres-Plan aufstellen. Hierbei werden wir beispielsweise das interkommunal angelegte Projekt zwischen Wettenberg und Gießen mit dem Ziel, den Radweg zwischen Gießen und Krofdorf-Gleiberg/Launsbach zu ertüchtigen, unterstützen. Auch die sichere Radwegeverbindung zwischen Heuchelheim und Gießen wollen wir umgehend auf den Weg bringen.
23. Der Fahrradverkehr soll so weit wie möglich vom restlichen Verkehr separiert werden, um Konflikte zu vermeiden. Dazu wird auch die Prüfung von Fahrradschnellwegen entschlossen vorangetrieben, die schnelle und sicherere Wege für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer schaffen.

## **Sicherheit und Ordnung**

24. Kreuzungen sollen sicherer gemacht werden, z. B. durch Umbaumaßnahmen, die intelligente Vernetzung bestehender Infrastruktur, getrennte Ampelphasen oder vorgezogene Haltelinien. Auch sogenannte Leitboys und Bike-Flashes können an Gefahrenschwerpunkten die Sicherheit erhöhen. Wir setzen uns außerdem dafür ein, Konflikt- und Unfallzonen beispielsweise an Bushaltestellen zu entschärfen.
25. Der Vorplatz des Gießener Bahnhofes sowie die vielen Haltestellen innerhalb der Stadt werden vielfach als nicht sauber und unsicher wahrgenommen. Hier müssen zukünftig verstärkt Maßnahmen für mehr Sicherheit und Sauberkeit getroffen werden. Wenn nötig müssen hierzu auch Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn bzw. dem Rhein-Main-Verkehrsverbund getroffen werden. Sofern erforderlich, wird die Reinigung auch von der Stadtreinigung gegen entsprechende Kostenerstattung übernommen. Zusätzlich wollen wir den Videoschutz in Bussen sowie an ÖPNV-Stationen ausbauen und die Kontrollen durch das Ordnungsamt beispielsweise am Marktplatz erhöhen.

## **Fußgänger**

26. Jeder Weg beginnt und endet zu Fuß. Zu Fuß zu gehen ist umwelt- und klimafreundlich, es wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus und es kann die Verkehrssysteme entlasten. Gerade in dicht besiedelten zentralen Stadtteilen ist das zu Fuß gehen eine entscheidende Größe täglicher Mobilität. Zwischen wichtigen Knotenpunkten sollen attraktive Fußwegrouten eingerichtet werden und Fußwegrouten besser ausgeschildert und beleuchtet werden. Gehwege sollen verbreitert, mehr Fußgängerüberwege geschaffen und Barrieren sowie Stolperfallen beseitigt werden. Fußgängerachsen sollen stärker als bisher durch das Ordnungsamt kontrolliert werden.
27. Kreuzungsbereiche werden bis zum Ende des Jahrzehnts so umgestaltet, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sie problemfrei überqueren können. Wo es nötig ist, wollen wir Ampelschaltungen optimieren und Fußgängerwege verbreitern. Auf stärker befahrenen Straßen müssen sichere Übergänge für Fußgänger, gegebenenfalls durch mehr Ampelanlagen und längere Grünphasen sowie Querungshilfen, geschaffen werden. Dies soll insbesondere älteren Menschen und Kindern die notwendige Sicherheit geben.
28. Es wird für eine bessere Beleuchtung von Fußwegen gesorgt, indem lichtschwache Straßenlampen ausgetauscht werden. Dabei setzen wir auch auf bewegungssensitive Laternen, die besonders umweltfreundlich sind. In dunklen Ecken müssen zusätzliche Leuchten installiert werden. Defekte Laternen wollen wir binnen 48 Stunden reparieren. Fuß- und Radwege durch Grünanlagen, für die es nicht möglich ist, eine Wegbeleuchtung durch Laternen zu realisieren, sollen mit fluoreszierenden Bodenbelägen ausgestattet werden.
29. Die Aufenthaltsqualität auf urbanen Plätzen ist für alle Nutzergruppen zu verbessern. Fußgänger verdienen Wohlfühlzonen in der Stadt. Dazu gehören Fußgängerzonen und auch ausreichende Sitzgelegenheiten zum Beispiel für ältere Menschen. Es werden geeignete Quartiere identifiziert, die sich für eine Nutzung

als verkehrsberuhigte Bereiche eignen und bei der Schaffung neuer Wohnquartiere wird diese Möglichkeit gleich mitgedacht.

### **Öffentlicher Personennahverkehr**

30. Die Gießenerinnen und Gießener sollen sich auf ein dichtes, gut erreichbares und hervorragend getaktetes Nahverkehrsangebot verlassen können. Es wird daher darauf hingearbeitet, dass die Gießenerinnen und Gießener von jeder Haltestelle in höchstens 30 Minuten den Berliner Platz erreichen. Bis 2030 soll jede Einwohnerin und jeder Einwohner an jedem Ort der Stadt innerhalb von fünf Minuten ein Nahverkehrsangebot (z.B. eine Haltestelle) erreichen können.
31. Mobilitätsstationen können die verschiedenen Verkehrsangebote einer Stadt an den Einfallstraßen verknüpfen und damit die Attraktivität für einen Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel für Pendler erhöhen. Hierzu lassen sich an zentralen Parkplätzen Fahrräder und Autos mieten. Zudem wird eine Busanbindung geschaffen, die die Erreichbarkeit zentraler Knotenpunkte (z.B. die Innenstadt oder das UKGM) durch eine 15 Minuten-Taktung sicherstellt. Um den Anreiz zu erhöhen, auf solche Angebote umzusteigen, sollen Nutzer für eine stark reduzierte Parkgebühr die Möglichkeit erhalten, acht Stunden kostenfrei den ÖPNV oder das Bike-Sharing-System zu nutzen. Die Mobilitätsstationen sollen außerdem proaktiv in Navigationssysteme, die Gießen-App und Parkleitsysteme integriert werden. Um insbesondere auch den Berufsverkehr zu adressieren, sollen Unternehmen wie das UKGM an der Planung beteiligt werden. Begonnen soll mit dem Angebot der Mobilitätsstationen samstags auf bereits vorhandenen Parkplätzen wie beispielsweise am Campus Recht und Wirtschaft in der Licher Straße, der Mensa in der Otto-Behagel-Straße und ‚An der Hessenhalle‘.
32. Ein ganzheitlicher Ansatz, der den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr verbindet. Durch die Einführung einer Mobilitätsflatrate können Bürger zu einem monatlichen Festpreis den öffentlichen Nahverkehr sowie Car- und Bikesharing-Angebote in Anspruch nehmen. Ziel ist es, dass sie zu jeder Zeit das gerade am besten passende Verkehrsmittel nutzen können. Die Buchung der Angebote sollte über die Gießen-App, eine Website sowie Kundenkarte erfolgen. Damit die Einführung einer Mobilitätsflatrate gelingen kann, muss die Erarbeitung des Konzepts in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen (z.B. als interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen) und den Verkehrsbetrieben erfolgen. Auch muss die Mobilitätsflatrate bzw. die unterschiedlichen Pakete zwingend an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen angepasst werden.
33. Gießen hat bestehende Lücken in der öffentlichen Mobilität an den Rändern der Stadt. Hier ist es oft unwirtschaftlich, regelmäßig Busse fahren zu lassen, weil die Nachfrage sehr überschaubar ist. Gerade in diesen Bereichen ist es sinnvoll, eine maßgeschneiderte Mobilität zu schaffen, so genannte On-Demand-Mobilität. Andere Städte machen es uns vor, wie kleine Lösungen zu großen Wirkungen führen können und somit den ÖPNV auch am Abend und in der Nacht als sinnvolle, bequeme und kostengünstige Möglichkeit und Alternative anzubieten und nutzbar zu machen. Per App oder Telefon sollen die Gießenerinnen und Gießener ihre Fahrt nur wenige Minuten vor gewünschtem Fahrtbeginn buchen

können. Das Shuttle holt sie an ihrem Standort ab, sammelt unterwegs weitere Fahrgäste ein und bringt alle an ihre Zielorte. Das moderne Konzept ist eine Mischung aus

Taxi und Bus: Ohne festgelegte Linien und Abfahrtszeiten können sich mehrere Personen ein Fahrzeug teilen. Das spart, vor allem im Vergleich zu privaten Pkw, CO<sub>2</sub> und Platz auf den Straßen. Das Prinzip sorgt für mehr Flexibilität und eine Abdeckung in Gebieten und Tageszeiten, die über keinen hoch frequentierten ÖPNV verfügen.

34. Gießens Busverkehr verläuft meist sternförmig von den zentralen Haltestellen ‚Marktplatz‘ oder ‚Berliner Platz‘ hin zu den Endhaltestellen an den Grenzen der Stadt. Möchte man allerdings von der einen zur anderen Seite Gießens fahren, erfolgt auch dies lediglich durch das Stadtzentrum. Eine Ring-Schnelllinie, die die Endpunkte der diversen Buslinien verbindet, ist daher für ein Jahr zu prüfen. Ähnlich wie im Großen wollen wir auch um den Anlagenring selbst eine Stadtringbuslinie testen. Dieser soll zwischen 7 und 20 Uhr um den Innenstadtkern kreisen. In der Nacht wird die Strecke durch den Nachtschnellbusverkehr abgefahren, der dabei insbesondere auch den schnellen Transport über die Ein-/Ausfallstraßen der Stadt sicherstellen (z.B. Marburger Straße, Grünberger Straße, Licher Straße, Schiffenberger Weg etc.) und die Mobilitätsstationen abfahren soll.
35. Um die schnelle Anbindung auch aus dem Umland sicherzustellen, soll mit dem Landkreis sowie den heimischen Verkehrsverbänden geprüft werden, inwiefern Schnellbuslinien aus den benachbarten Kommunen die Mobilitätsstationen und dann lediglich eine (maximal zwei) weitere Stationen in Gießen anfahren können und inwiefern hierdurch Fahrzeit eingespart werden kann.
36. Der Bahnhof und andere hochfrequentierte Standorte werden mit einem Netz intelligenter Schließfächer (smart locker) ausgestattet. Mit einem flächendeckenden Netzwerk automatisierter Übergabepunkte sollen innerstädtische Verkehrsbelastungen durch Paketdienste verringert und die Effizienz in der City-Logistik gesteigert werden. Ziel ist der schrittweise Aufbau eines solchen Netzes von zunächst 15 Standorten.
37. Mobilität für alle bedeutet auch, dass wir den barrierefreien Ausbau im öffentlichen Nahverkehr weiter vorantreiben. Dazu zählt nicht nur der konsequente barrierefreie Ausbau von Mobilitätsstationen. Im Zuge der Sanierung von Straßen werden wir die Bushaltestellen barrierefrei umbauen, mit Sonderborden für einen bequemen Einstieg und taktilen Leitelementen für sehbehinderte Fahrgäste.
38. Es soll das Notwendige mit dem Nützlichen verbunden und Zukunft zur Gegenwart gemacht werden. Autonom fahrende Busse sollen so schnell wie möglich zum Stadtbild gehören. Hierbei sollte geprüft werden, inwiefern in Gießen Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit den regionalen Hochschulen gestartet werden können.

### **Begrünung von Verkehrswegen**

39. Durch den fortschreitenden Klimawandel müssen laufend Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt werden. Hierbei spielen neben den vielen Maßnahmen an Gebäuden und Dächern auch unsere Grünanlagen eine große Rolle. Durch weitere Parks, Grünflächen und Gärten wollen wir die Luftqualität verbessern, Lärm

dämpfen und weitere Lebensräume für Tiere und Pflanzen schaffen. Hierdurch kann die Stadt Gießen ihren eigenen Beitrag zum Artenschutz und zum Erhalt der Biodiversität leisten. Neben dem rein ökologischen Faktor dienen Grünanlagen auch als Orte der Erholung und der Umweltbildung und können das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger enorm steigern.

Wir fordern zusätzlich hierzu, bei Umbauten oder Nachrüstungen von Bushaltestellen in der Stadt Gießen diese mit Wartehäuschen und Dachbegrünung auszustatten. Hierdurch sollen insbesondere in der dunklen Jahreszeit und bei schlechtem Wetter überdachte und beleuchtete Bushaltestellen das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger steigern und den wartenden Fahrgästen die Nutzung des ÖPNVs erleichtern.

Begrünte Dächer von Bushaltestellen schaffen zudem Lebensräume für Insekten und tragen zu einer größeren Artenvielfalt in der Stadt bei. Somit leisten die Grünflächen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Die Pflanzen dienen nicht nur als Lebensraum für Insekten, sondern filtern auch die Luft. Durch die Aufnahme von Feinstaubpartikeln und Kohlendioxid können die Grünflächen die Luftqualität in unserer Stadt enorm verbessern. Hinzu kommt, dass begrünte Dachflächen im Sommer kühlenden Schatten spenden und das Mikroklima positiv beeinflussen. Darüber hinaus können die Gründächer der Bushaltestellen durch das enthaltende Substrat Wasser besser speichern.

Insbesondere bei Starkregenereignissen kann somit die Spitzenbelastung der Kanalisation reduziert werden.

40. Das Gießener Lahnufer wird in den nächsten Jahren zu einem attraktiven Erlebnis- und Erholungsraum weiter entwickelt, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie zahlreiche Besucher aus der Region zu jeder Jahreszeit gerne aufhalten. Das Lahnufer in Gießen sollte als Bereich zum Naturerleben, zur Entschleunigung im städtischen Umfeld, als Ort der Erholung und als Treffpunkt für sportliche Aktivitäten mitgenutzt werden. Durch die Bereitstellung von Plattformen zur Ansiedelung weiterer Außengastronomie sollen Fahrradfahrer und Fußgänger im Sommer zum Verweilen eingeladen werden. Eine promenadenähnliche Gestaltung des Rad- und Fußweges kann im Sommer wie im Winter einen Ort für die unterschiedlichsten Feste und Märkte bieten. Parkähnliche Flächen mit Liege- und Sitzmöglichkeiten, Sport- und Spielplätze und nicht zuletzt ein Flussbad wird die Aufenthaltsqualität an der Lahn steigern.“

**Begründung:**

Der seit Monaten diskutierte Verkehrsentwicklungsplan soll die strategischen Grundsätze und Leitlinien der zukünftigen Verkehrsentwicklung bis zum Zieljahr 2035 festlegen und eine Grundlage für verkehrsplanerische Entscheidungen und Handlungen schaffen. Dabei geht der Entwurf aber an der Lebensrealität der Menschen vorbei und lässt viele gesellschaftliche Gruppen wieder einmal in den Planungen außen vor. Ziel muss es sein, einen Mobilitätsplan zu entwickeln, der alle Betroffenen sowie die unterschiedlichen Verhaltens- und Lebensweisen berücksichtigt.

Durch die Einführung intelligenter und vernetzter Lösungen für alle Verkehrsträger muss ein aufeinander abgestimmtes Mobilitätsmanagement geschaffen werden. Hierbei

sollten Maßnahmen der Infrastruktur, des Planungs- und Baurechts, der Verkehrssteuerung, Kommunikation und Service zusammengeführt werden. Dabei müssen klare Umsetzungsvorgaben und Priorisierungen vorgenommen. Aufbauend auf dem Status Quo sollte mit einem Zeithorizont von ca. 10 Jahren (2035) eine Prognose erstellt. Das Mobilitätskonzept darf nicht nur auf die reine Verkehrsthematik bezogen werden, sondern muss alle Bereiche der Stadtplanung und Stadtentwicklung umfassen, die für das Verkehrsgeschehen relevant sind.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt und Becker sowie Bürgermeister Wright. Die PowerPoint Präsentation, die Bürgermeister Wright während seines Redebeitrages vorstellte, ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Der Ältestenrat wird von 23:43 Uhr – 00:10 Uhr für eine Sitzung auf Antrag des Stadtverordneten F. Bouffier einberufen.**

Der Redebeitrag der **Stadtverordneten K. Schmidt**, CDU-Fraktion, wird auf Antrag des **Stadtverordneten M. Zörb**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **wörtlich protokolliert:** *„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil der Abend schon spät ist, möchte ich auf wenige Erkenntnisse eingehen, die wir im vergangenen Ausschuss mitnehmen konnten. Wir haben es im Ausschuss mehrfach betont. Gießen ist Wirtschafts- und Bildungsstandort. Die Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs für das Umland und damit für viele Menschen, die jeden Tag nach Gießen ein- und auspendeln, weil sie dort arbeiten, studieren, zur Schule gehen oder einer Ausbildung nachgehen, die ist sehr hoch. Wenn wir uns nun überlegen, welche Eigenschaften und Rahmenbedingungen für den hiesigen Verkehr erfüllt sein müssen, dann sind es doch vor allem drei: Er muss schnell sein, er muss sicher sein und er muss konfliktfrei funktionieren. Dabei müssen wir uns aber doch auch und das vermisse ich in dieser Debatte jetzt seit Beginn Ihrer Arbeit, liebe Koalition, mal mit gesundem Menschenverstand anschauen, was bei der Betrachtung des Mobilitätsverhaltens der Bürger auch realistisch ist. Anstatt sich wirklich zu überlegen, wie man diese Menschen schnell und einfach transportiert, insbesondere in Zusammenarbeit mit großen Arbeitgebern, ist Ihre Antwort vor allem eines, eine völlig unrealistische und finanziell nicht umsetzbare Regiotram, eine Erhöhung der Parkgebühren und eine Streichung der Stellplätze. Und Sie scheinen dabei aus dem vergangenen Jahr eigentlich auch nicht so wirklich gelernt zu haben. Was mehr als verdeutlicht hat, welche Konsequenzen Verkehrsengpässe auf das Mobilitätsverhalten dieser Personengruppen haben. Die Menschen meiden den Weg und die Attraktivität unserer Stadt als Wirtschaftsstandort, der leidet. Und ja, liebe Gigg+Volt Fraktion, dabei müssen wir insbesondere auch Maßnahmen für Radfahrer und ÖPNV-Nutzer ergreifen. Genau das ist eben auch Teil unseres Konzepts.*

*Ich finde es aber schon bemerkenswert, in welcher Absolutheit in diesem Hause inzwischen die Bevorzugung einzelner Verkehrsteilnehmer vertreten wird. Ganz nach dem Motto Autos sind böse, machen wir das Leben den Insassen doch so schwer wie möglich. Koste es, was es wolle. Eine weitere Erkenntnis, die ich an diesem Abend gewinnen durfte, war die inzwischen wirklich sehr ausgeprägte mangelnde*

*Diskussionsbereitschaft von Ihnen, liebe Koalition. Wobei ich ja eigentlich direkt zur Magistratsbank schauen muss, weil die Anträge ja nicht mehr von Ihnen begründet werden, sondern eigentlich direkt von der Magistratsbank. Wir haben in diesem Ausschuss genau über 2 Fragen gesprochen. Bei 40 Punkten über 2 Fragen zu sprechen, finde ich bemerkenswert. Erstens nennen wir unser Konzept der Mobilitätsstation Mobilität-Stationen oder heißen sie Park- and Ride-Parkplätze? Und Frage 2: Wie stellen wir den Transport der Mitarbeiter großer Unternehmen sicher? Wobei ich das Ganze eigentlich gar nicht als Frage formulieren will, weil Sie, Frau Weigel-Greulich, das Ganze ja gar nicht diskutieren wollten, schließlich sei das Problem längst gelöst, wenn das seit vielen Jahren geplante Parkhaus beim Uniklinikum stehen würde. Dann als Begründung hervorzubringen, ein Antrag mit 40 Punkten könne doch nicht einfach so diskutiert werden, finde ich bemerkenswert. Und uns vorzuwerfen, wir seien an einer Diskussion dieser Punkte gar nicht interessiert, das muss ich sagen, finde ich schon wirklich frech. Wir haben diesen Antrag nicht ohne Grund hier eingebracht. Wir waren bereit, über diese 40 Punkte zu diskutieren. Es kam kein einziges Argument von Ihrer Seite zu einem einzigen dieser Punkte. Wir jedenfalls wollen mit diesem Antrag eine Antwort geben, wie wir die Menschen einfach, sicher und möglichst schnell nach und in Gießen transportieren können. Wir haben uns eben nicht angeschaut, wie diese Menschen möglichst schnell unser vermeintlich, zumindest laut Verkehrsentwicklungsplan und gewünschtes Mobilitätsverhalten annehmen, sondern wie wir diese sehr unterschiedlichen Verhaltens- und Lebensweisen zusammenbringen können. An der Lebensrealität orientiert. Schade, wie gesagt, dass wir nicht über einen dieser Punkte ein einziges Mal diskutieren konnten. Ich versuch's noch einmal, ich bitte um Ihre Unterstützung. Auch wenn ich gemerkt habe, dass das ja mittlerweile eigentlich keinen Sinn mehr macht. Danke.“*

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, FW, PAR, Stv. Lennartz).

**30. ÖPNV-Erreichbarkeit des Musikalischen Sommers sicherstellen!**

**STV/2131/2024**

**- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auch an Freitagen und Samstagen die Veranstaltungen des vom 01. Juni bis zum 04. August 2024 andauernden Musikalischen Sommers mit der Buslinie 6 (Berliner Platz - Schiffenberg und zurück) erreicht werden können und dies auch für die kommenden Jahre sichergestellt wird.“

**Begründung:**

In dem am 18.05.2024 den Tageszeitungen beigefügten Programm des Musikalischen Sommers 2024 ist leider wieder festzustellen, dass lediglich ein Drittel der geplanten Veranstaltungen auf dem Schiffenberg mit der Buslinie 6 erreicht werden können, da die Linie 6 nicht auch freitags und samstags zu den Veranstaltungszeiten und sonntags

nur bis ca. 18 Uhr verkehrt.

Bürgermeister Wright hatte am 02.06.2022 auf eine Frage des Stadtverordneten Dr. Greilich (0864/2022) zur Erreichbarkeit des Musikalischen Sommer 2022 auch an Werktagen geantwortet, dass das Kulturamt der Stadt Gießen sich bei der Planung des Programms für 2023 mit den Stadtwerken frühzeitig über ein mögliches ÖPNV-Angebot austauschen würde. Da dies nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hatte, stellte die FDP-Fraktion auf der Stadtverordnetensitzung am 01. Juni 2023 einen Dringlichkeitsantrag (STV/1536/2023) zur Erreichbarkeit der Veranstaltungen des musikalischen Sommers auf dem Schiffenberg mit der Buslinie 6 an Freitagen und Samstagen, der leider von der Koalition abgelehnt wurde.

Durch das auch in diesem Jahr fehlende Angebot sind auch beim Musikalischen Sommer 2024 zwei Drittel der Veranstaltungen auf dem Schiffenberg nicht mit dem ÖPNV erreichbar. Hierzu wird dringend Abhilfe für 2024, aber wenigstens für 2025 gebeten, damit nicht weiterhin ein großer Teil der Gießener Bevölkerung vom Besuch dieser Konzerte ausgeschlossen bleibt.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Veranstaltungsbeginn am 01. Juni 2024 und dem Umstand, dass die Einreichungsfrist für Anträge in dieser Sitzungsrunde bereits am 14.05.2024, mithin vor öffentlicher Bekanntgabe des Programms zum Musikalischen Sommer.

**Beratungsergebnis:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) in der Beratung zurückgestellt.

31. **Workshop für Gießener Jugendliche zu dem Thema** **STV/2076/2024**  
**"Ursachen des Bombenangriffs auf Gießen am 6.**  
**Dezember 1944 und historische Parallelen von damals**  
**und heute"**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.05.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass DEXT-Fachstelle und Jugendbildungswerk in Kooperation mit dem Jugendzentrum Jokus nach den Sommerferien einen Workshop für Gießener Jugendliche zu dem Thema ‚Ursachen des Bombenangriffs auf Gießen am 6. Dezember 1944 und historische Parallelen von damals und heute‘ durchführen und anschließend die Ergebnisse dieses Workshops in die geplanten Gedenkveranstaltungen des Magistrats einfließen.“

**Begründung:**

Am 6. Dezember 2024 jährt sich der zur weitgehenden Zerstörung Gießens führende Bombenangriff zum 80. Mal. Viele Menschen verloren dabei ihr Leben oder wurden verletzt oder dauerhaft traumatisiert und die Folgen des Angriffs kann man auch heute noch an vielen Stellen im Stadtbild Gießens erkennen.

Tatsächlich kam an diesem Tag der von Hitler 1939 angezettelte verbrecherische Angriffskrieg mit voller Wucht zurück nach Gießen und dieser Bombenangriff leitete mit vielen weiteren Angriffen und dem Vorrücken der alliierten Truppen in ganz Deutschland den Untergang des nationalsozialistischen Terrorregimes ein.

Vorausgegangen war im Jahre 1933 der Untergang der nicht ausreichend wehrhaften Weimarer Republik und eine beschwichtigende Appeasement – Politik der Alliierten gegenüber Hitler, die ihm 1938 die Annektion des Sudetenlandes ermöglichte und seine Gier auf weitere Eroberungen beförderte.

Für die älteren Bürgerinnen und Bürger Gießens sind diese unverkennbar Parallelen zur heutigen Situation in Deutschland und Europa aufweisenden Begebenheiten noch gut im Gedächtnis und zu erkennen.

Es ist aber nach Auffassung der Freien Demokraten die Aufgabe des Magistrats und der o.a. Stellen im Jugendamt, den Gießener Jugendlichen die Möglichkeit anzubieten, diese ihnen weitgehend unbekannt geschichtlichen Ursachen und Zusammenhänge näher zu bringen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in die Erinnerungskultur zum 6. Dezember 1944 einzubringen.

Gleichzeitig wird ein solcher Workshop einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Extremismus und zur Förderung der Demokratie leisten können, auf denen weitere Aktivitäten in Zukunft aufbauen können.

**Im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration wurde der Antrag wie folgt geändert:**

*„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass DEXT-Fachstelle und Jugendbildungswerk in Kooperation mit dem Jugendzentrum Jokus nach den Sommerferien einen Workshop für Gießener Jugendliche zu dem Thema ‚Ursachen des Bombenangriffs auf Gießen am 6. Dezember 1944 und historische Parallelen von damals und heute‘ durchführen und anschließend die Ergebnisse dieses Workshops **im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration vorgestellt werden.**“*

**Beratungsergebnis:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) in der Beratung zurückgestellt.

**32. Ausarbeiten einer E-Ladesäulen- Strategie  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2024 -**

**STV/2098/2024**

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, innerhalb der nächsten sechs Monate eine E-Ladesäulen-Strategie zu entwerfen. Dabei soll wie folgt vorgegangen werden:

1. Ermittlung des Bedarfs an öffentlicher Ladeinfrastruktur innerhalb des gesamten Stadtgebiets bis 2030 und 2035

2. Ermittlung geeigneter öffentlicher Flächen zur Errichtung von Ladepunkten.
3. Erstellung einer rechtssicheren Vorgehensweise, um die Vergabe von öffentlichen Flächen nachhaltig zu steuern.
4. Politischer Beschluss einer Richtlinie, die das Verfahren für alle Beteiligten (potentielle private Betreiber, städtische Akteure etc.) regelt und erläutert.
5. Mit der Verabschiedung der Richtlinie zur Vergabe beginnt eine dreimonatige Antragsphase, welche öffentlich bekannt gegeben wird. Nach Prüfung der Tauglichkeit der Standorte durch eine Vergabegruppe können Interessenten schließlich Anträge für bestimmte Standorte bei der Stadt einreichen.
6. Nach Ablauf der Antragsphase werden die Sondernutzungsanträge geprüft und erteilt. Sofern mehrere Interessenten für einen oder mehrere Standorte auf einer Teilfläche in Frage kommen, entscheidet das Losverfahren darüber, wer die Teilfläche bewirtschaften darf.
7. Falls Betreiber dem prognostizierten Ladebedarf nicht nachkommen, hält sich die Stadt offen, weiteren Betreibern eine Sondernutzungserlaubnis auszusprechen. Des Weiteren steht es den Betreibern frei, weitere Standortanträge innerhalb ihres Teilgebietes zu stellen, wenn sie eine stärkere Nachfrage nachweisen können, als prognostiziert wurde.“

**Begründung:**

In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass sich deutlich mehr Gießenerinnen und Gießener ein E-Fahrzeug anschaffen. Daher ist ein weiterer Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur unerlässlich. Mit der Entwicklung einer E-Ladesäulen-Strategie sollen nicht nur quantitative sondern auch qualitative Ziele gesetzt werden, um die Versorgungssicherheit in den Stromverteilnetzen nicht zu gefährden. Der dargestellte Ablauf soll gewährleisten, dass Betreiber nicht nur an den sogenannten „Point-of-Interest“ aktiv werden und auch dort Ladeangebote geschaffen werden, wo bisher noch nicht viele E-Fahrzeuge besitzt werden.

**Beratungsergebnis:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) in der Beratung zurückgestellt.

**33. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**

- 33.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 30.01.2024 ANF/1923/2024  
(eingegangen am 05.02.2024) - Ahndung zahlreicher  
Ordnungswidrigkeiten im Bereich der  
Geschwindigkeitsverstöße nicht innerhalb der  
notwendigen Frist; hier: Antwort des Magistrats vom  
22.03.2024**
-

**Beratungsergebnis:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) wird die Aussprache zurückgestellt.

**34. Verschiedenes**

---

**Oberbürgermeister Becher** informiert kurz über die weitere Zeitplanung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse.

**Frau Tesafaghioris** gibt folgende Erklärung des Ausländerbeirates zu Protokoll:

*„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, wir, der Ausländerbeirat der Stadt Gießen, sind zutiefst bestürzt über den kaltblütigen Anschlag und den tragischen Tod des am Freitag in Mannheim schwer verletzten Polizisten. Die abscheulichen Taten in Mannheim stellen einen direkten Angriff auf die Grundwerte unserer Demokratie dar.*

*Wir verurteilen jegliche Form von Extremismus und Gewalt, insbesondere gegen jene, die für die Sicherheit und Ordnung unseres Landes sorgen.*

*Wir sprechen uns zugleich entschieden gegen voreilige Schlüsse oder Verurteilungen aller Migranten oder Glaubensgemeinschaften aus. Solche Generalisierungen führen nur zu weiterer Entfremdung und Polarisierung. Es ist von größter Bedeutung, dass wir uns als Gesellschaft in dieser Zeit der Trauer gemeinsam für ein friedliches Miteinander und für Solidarität einsetzen. Gewalt darf kein Platz in unserer Mitte finden.*

*Wir gedenken der Opfer dieses tragischen Ereignisses und sprechen ihren Familien, Angehörigen und Kollegen unser tiefstes Mitgefühl aus.“*

**Stadtverordneter Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, bittet den Magistrat um Zusendung der schriftlichen Antworten auf die Anfragen gem. § 30 GO, die aufgrund der 30 Minuten-Regelung in der heutigen Sitzung nicht mehr mündlich beantwortet werden konnten. Wenn die Fragen schriftlich zugesandt werden, könne man auf eine Beratung der Fragen in der kommenden Stadtverordnetensitzung verzichten.

**Stadtverordneter Grußdorf** macht auf den Spendenaufruf für weitere Stolpersteinverlegungen aufmerksam, dieser ist den Fraktionen per E-Mail zugegangen.

So dann informiert er, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, **11.07.2024, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) G r u ß d o r f

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e